Werk

Titel: Die Lehren der Arbeiterbewegung in der Garderobenkonfektion

Autor: Fridrichowicz, E.

Ort: Tübingen

Jahr: 1897

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345616871_0053|log42

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

I. ABHANDLUNGEN.

DIE LEHREN DER ARBEITERBEWEGUNG IN DER GARDEROBENKONFEKTION.

VON

DR. E. FRIDRICHOWICZ.

Unter den Strike des letzten Jahres ist keiner symptomatisch bedeutsamer als die Arbeiterbewegung in der Garderobenkonfektion. Die Sozialdemokratie, welche die gesamte industrielle Arbeiterschaft, soweit sie in grossen Unternehmungen thätig ist, beherrscht, machte in letzter Zeit nach verschiedenen Richtungen hin Vorstösse, ihr Herrschaftsgebiet auszudehnen. Bekannt sind die vielen Streitigkeiten, welche innerhalb der Partei ausgebrochen sind über die Taktik, welche zu befolgen sei, um die Macht der Partei auch auf das platte Land hinauszutragen. Aber auch die im Dienste der Industrie und des Handels thätigen kleinen Leute beherrscht die Sozialdemokratie durchaus noch nicht so, dass sie auf deren unbedingte Gefolgschaft rechnen darf. Ueberall da, wo die Arbeiterschaft noch in vielen kleinen Betrieben verzettelt ist, hat die Sozialdemokratie in ihren Bestrebungen, diese Kreise in ihre stramme Parteiorganisation hineinzuziehen, bis jetzt noch geringen Erfolg gehabt. Ihren Agitationen fehlt hier der richtige Nährboden, die Massenansammlungen von Arbeitern, bei denen erfahrungsgemäss der Eifer einiger Ueberzeugter am leichtesten über grosse Massen zu triumphieren vermag.

Drei grosse Kreise von Arbeitern sind es, welche die Sozialdemokratie bisher noch mit geringem Erfolge versucht hat in ihre Parteiorganisation hineinzuziehen, die Handlungsgehilfen, die ab-

hängigen Handwerker und die Hausindustriellen. Wohl mögen aus diesen Kreisen vielfach sozialdemokratische Stimmen abgegeben werden, von einer irgendwie in Betracht zu ziehenden Herrschaft der Sozialdemokratie über diese Kreise kann noch keine Rede sein. Während die Sozialdemokratie es unterlässt, die abhängigen Handwerker in ihren Netzen zu fangen, da diese Betriebsform nach ihren Ansichten auf dem Aussterbeetat steht, während ferner bei den Handlungsgehilfen die Versuche, weite Kreise als dauernde, sichere und zuverlässige Anhänger zu gewinnen, über embryonale Anfänge noch nicht hinausgekommen sind, glaubte die Sozialdemokratie bei der Hausindustrie schon einige Kraftproben versuchen zu dürfen.

Als eine solche Kraftprobe ist auch die letzte grosse Arbeiterbewegung in der Garderobenkonfektion zu betrachten. Das gewählte Kampfgebiet war für die Sozialdemokratie insofern ein besonders günstiges, weil die Garderobekonfektion eine der wenigen Hausindustrien ist, die es vermochte, innerhalb grosser Industriezentren ins Leben zu treten und sich in dieser Umgebung bis zur Gegenwart zu behaupten.

Bevor wir nun zu der letzten Arbeiterbewegung [1]) in der

---

1) Einige Worte glaube ich dem Leser schuldig zu sein über die Art und Weise, wie ich mir das Material zu dieser Arbeit beschafft habe. Schon in früheren Jahren, bevor noch an die heutige Lohnbewegung zu denken war, hatte ich meine Aufmerksamkeit der Erforschung der Verhältnisse gerade dieses Geschäftszweiges zugewandt, weil er unter den Beispielen der Entstehung und Erhaltung einer ausgedehnten Hausindustrie in grossen Fabrikzentren das merkwürdigste und lehrreichste ist. Mancherlei Gelegenheit bot sich mir hier und dort, mit den verschiedenartigsten Vertretern dieser Branche, mit Arbeitern und Arbeiterinnen, Zwischenmeistern, kleinen und grossen Konfektionären ein Gespräch über die Verhältnisse in ihrem Gewerbe anzuknüpfen. Die Mitteilungen, welche mir hierbei wurden, haben vor den jetzt üblichen Interviews den Vorzug, dass die Experten nicht ahnen konnten, dass ihre Bemerkungen zur Grundlage einer Publikation gemacht werden würden – ich selbst beabsichtigte es damals nicht, sondern wünschte mich nur zu unterrichten — und sich darum offener und ungezwungener aussprachen, als sie es gethan hätten in dem Bewusstsein, jedes ihrer Worte zu Papier gebracht zu sehen. Zweitens aber waren die Gemüter damals noch nicht auf einander geplatzt und dachten freier und vorurteilsloser über die Zustände. Diese damals mannigfach gemachten Aufzeichnungen fanden eine Ergänzung durch ein längeres Gespräch, welches ich in jüngster Zeit mit einem mit der Konfektionsbranche sehr vertrauten, aber bei der Streitfrage selbst nicht interessierten Herrn über die Forderung der Arbeiter nach Betriebswerkstätten hatte. In Halle und in Berlin habe ich vielen der aus Anlass der Arbeiterbewegung stattgefundenen Versammlungen beigewohnt und auch dabei noch oft Gelegenheit zu persönlicher Aussprache gesucht und gefunden. Daneben aber habe ich die Organe der im Kampfe sich gegenüberstehenden

Garderobekonfektion übergehen, seien einige informierende Bemerkungen über die Arbeitsorganisation in der Konfektionsbranche vorausgeschickt. Die von den Konfektionären beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen sind zumeist noch hausindustriell thätig. Wie dies aber bei den Hausindustrien noch fast ausnahmslos der Fall zu sein pflegt, stehen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht in direkter Verbindung mit einander, sondern, wie anderwärts die Faktoren, so haben sich hier die Zwischenmeister eingeschoben. Die Zwischenmeister erhalten die Aufträge im Grossen von den Konfektionären und mit den Aufträgen zugleich den Stoff, während sie für die Zuthaten nach bestimmten Abmachungen selbst sorgen müssen. Die Zwischenmeister geben nun die empfangenen Aufträge an die Arbeiter und Arbeiterinnen weiter. Diese sind, wie schon erwähnt, meist Hausarbeiter. Zwar beschäftigen auch einige Zwischenmeister alle ihre Arbeiter in eigenen Werkstätten, doch bildet dies bei weitem die Ausnahme. Ganz ohne eigene Werkstätte kann jedoch kein Zwischenmeister auskommen, weil einige Arbeiten, wie Appretur, Bügeln, Zuschneiden u. a. nur unter grossen Umständen ausser Hauses gegeben werden könnten. Die kleineren Zwischenmeister verrichten diese Arbeiten häufig selbst, die grösseren, welche mit der Abnahme und Aufgabe der Arbeiten und ihrer Uebermittelung an die Konfektionäre vollständig beschäftigt sind, haben hierfür besondere Zuschneider, Bügler und Appreteure. Für jede gelieferte Arbeit erhält der Zwischenmeister den sog. »Preis«. Von diesem »Preis« behält er 25—50 % für sich und zahlt den Rest als Stücklohn an die Schneider und Näherinnen. Von seinem Anteil an dem »Preis« muss er jedoch die im Zeitlohn beschäftigten Zuschneider, Bügler und Appreteure bezahlen, die stets gelernte und geübte Arbeiter sein müssen, und deshalb einen besseren Lohn von 25—30 M. wöchentlich beanspruchen können. Von seinem Anteil am »Preis« muss der Zwischenmeister ferner die Ausgaben für Feuerung, für Erwärmung

Parteien: den »Konfektionär« und den »Geschäftsfreund«, Konfektions-Zeitung, die Organe der Konfektionäre und die »Fachzeitung für Schneider«, das Organ des sozialdemokratischen Zentralvereins der Schneider zu Rate gezogen, mich noch eingehender über die Wünsche, Bestrebungen und Ansichten der sich entgegenstehenden Parteien zu unterrichten. In der dritten der hier in Betracht kommenden Parteien, bei den Zwischenmeistern, sind die Zustände zur Zeit so zerfahren, dass von einem Organ keine Rede sein kann, obgleich in Berlin zur Zeit zwei Blätter auf diesen Titel Anspruch erheben. Ausser diesen Fachzeitungen ist endlich noch benutzt der neunte Band der Drucksachen der Kommission für Arbeiterstatistik.

der Werkstatt, Erhitzung der Bügeleisen, einen grösseren Teil der Zuthaten, deren Kosten nicht unerheblich sind, für die Miete der Werkstätte bestreiten und die Krankenkassen- und Invalidengelder bezahlen. Auch die Verzinsung und Amortisation aller Maschinen und Geräte seiner Werkstatt muss er sich davon in Berechnung bringen. Endlich hat er auch noch für allen durch schlechte Arbeit seiner Leute verursachten Schaden aufzukommen. Es ist klar, dass sein Anteil am »Preis« so erheblich unter die nominell ihm zukommenden 25—50 % zusammenschmilzt. Jeder Zwischenmeister beschäftigt im Durchschnitt 8—9 Schneider und Näherinnen, von dem »Preis« der von ihnen gelieferten Arbeit entfällt auf ihn nominell durchschnittlich wöchentlich 60—70 M. Es ist klar, dass kleinere Zwischenmeister, welche diesen Verdienst nicht erreichen, von dem wirklichen Ertrage ihrer Arbeit nicht würden leben können, wenn sie nicht die Arbeit des Büglers, Zuschneiders und Appreteurs selbst verrichteten. Kleinere Zwischenmeister stehen sich in ihrem wirklichen Ertrage kaum viel besser als die Zuschneider, Bügler und Appreteure, d. h. selten über 30 M. wöchentlich und die Zahl dieser Zwischenmeister ist sehr gross. Unter den 4000—5000 Zwischenmeistern in Berlin mögen an 2000 ungefähr diese geringe Einnahme haben; dafür haben freilich an 400 bis 500 Zwischenmeister, welche man als die Elite bezeichnen kann, an 50—60 M. wöchentliche Reineinnahme. Das Uebel des Zwischenmeistertums ist, was diese selbst anbetrifft, die grosse Zahl kleiner Zwischenmeister, die dazu eigentlich nicht berufen sind. Man hat während der letzten Arbeiterbewegung viel auf die Zwischenmeister gescholten und sie für die ganze üble Lage in der Konfektionsbranche verantwortlich machen wollen. Man sagte, sie saugten von oben und unten und hätten ganz unverhältnismässig hohe Einnahmen. Diese Ausführungen treffen im Allgemeinen nicht zu. Die Zwischenmeister, welche die guten Einnahmen haben, sind bei den besten und angesehensten Berliner Konfektionsengrosgeschäften auch wohl bei Detailgeschäften beschäftigt. Diese Geschäfte brauchen sich den zu zahlenden »Preis« nicht vorschreiben zu lassen. Sie bezahlen die von ihnen beschäftigten Zwischenmeister absichtlich und ungezwungen gut, weil sie wissen, dass sie sich fest und sicher darauf verlassen können, von ihnen nur gute Arbeit abgeliefert zu erhalten. Andererseits aber bezahlen diese Zwischenmeister ihre Leute sehr ausreichend, weil sie nur tüchtige und geübte Arbeiter gebrauchen können. Die pressenden

und drückenden sind die vielen kleinen Zwischenmeister, die wie schon erwähnt, in den Beruf eigentlich gar nicht hineingehören und als sog. Bönhasen mit vegetieren. Diese aber müssen drücken und pressen, wollen sie selbst bestehen; sie arbeiten für oft sehr zweifelhafte Konfektionshäuser, deren es, worauf wir noch an anderer Stelle zurückkommen werden, nicht nur in Berlin, sondern allerorten nur allzuviel giebt.

Die Zwischenmeister stehen zu den Konfektionshäusern in keinem bestimmten dauernden Vertragsverhältnis. Der Vertrag gilt nur immer von der Annahme einer Arbeit bis zu ihrer Ablieferung. Viele Zwischenmeister wechseln darum auch unaufhörlich in der Entgegennahme von Aufträgen und arbeiten oft zu gleicher Zeit für mehrere Konfektionshäuser. Die besseren, grösseren und tüchtigeren Zwischenmeister, die sog. Elite, steht jedoch meist nur mit einem der besseren Konfektionshäuser in einer oft Jahrzehnte lang währenden Geschäftsverbindung, ohne dass jedoch ein irgendwie bindender und auf die Dauer berechneter Vertrag zwischen ihnen bestände. Die dauernde Geschäftsverbindung hat sich ganz von selbst aus dem gegenseitigen Vertrauen herausgebildet. Ebenso besteht, abgesehen von den in Werkstätten beschäftigten Arbeitern kein dauernder Vertrag zwischen den Zwischenmeistern und ihren Leuten. Bei den kleineren Zwischenmeistern findet darum auch hier nicht selten ein häufiger Wechsel statt. Die besseren Zwischenmeister besitzen jedoch trotz des völligen Mangels eines dauernd bindenden Vertrages einen festen Stamm von Arbeitern und Arbeiterinnen, die oft jahrzehntelang für sie allein thätig sind. Es sei nun gleich hier bemerkt, dass diese Elite der Zwischenmeister und die von ihnen beschäftigten Personen, die Elite der Arbeiter und Arbeiterinnen, an 10,000 Schneider und Näherinnen unter 50—60,000 insgesamt, sich von der Arbeiterbewegung fast ausnahmlos gänzlich fern gehalten zu haben scheinen.

Die Zwischenmeister rekrutieren sich aus verschiedenen Ständen. Viele von ihnen waren ursprünglich ganz selbständige Schneidermeister, die nur für einen Privatkundenkreis Massarbeit auf Bestellung lieferten, dann aber sich gezwungen sahen, auch Aufträge von Konfektionshäusern entgegenzunehmen, weil sie sonst nicht genügend beschäftigt waren. Es giebt eine sehr grosse Zahl solcher Zwischenmeister, die teils für private Kundschaft, teils für Konfektionsgeschäfte arbeiten. Sind sie wirklich tüchtig, haben

sie einigermassen geschäftliche Umsicht und sind sie nicht gerade sog. Pechvögel, so stehen sie sich bei diesem gemischten Verhältnis oft sehr gut, da die Privatkundschaft ihre Bestellungen meist in einer Zeit zu machen pflegt, wo die Konfektion im grossen und ganzen sich schon versorgt haben muss, und darum in Bezug auf zu erteilende Aufträge, keineswegs jedoch in Bezug auf den Absatz in der sog. *saison morte* steht. Da sind dann zeitfüllende Privataufträge sehr erwünscht. Doch keineswegs nur die früheren selbständigen Zwischenmeister, auch andere, die, aus anderen Ständen hervorgegangen, sich emporzuarbeiten suchen, nehmen neben den Aufträgen der Konfektionäre besonders in der sog. *saison morte* Privataufträge entgegen. Ein anderer Stand, aus dem die Zwischenmeister hervorgehen, sind die Bügler, Appreteure und Zuschneider. Sind sie wirklich tüchtig, haben sie genügende Ersparnisse gemacht für eine solide Geschäftsbasis, sind sie bei besseren Geschäftshäusern eingeführt, und hat sie der Wunsch nach Selbständigkeit nicht zu früh ergriffen, so können sie im allgemeinen etwas vor sich bringen. Leider treffen aber bei den aus diesem Stande hervorgegangenen Personen die genannten Voraussetzungen keineswegs immer zu. Viele versuchen sich in der Thätigkeit eines Zwischenmeisters viel zu früh. Ist es ihnen gelungen, von einigen recht zweifelhaften Konfektionshäusern einige Aufträge zu erhaschen, können sie auf Pump und Leihe nur mühsam eine armselige Werkstatt herausstaffieren, sind sie einige Zeit als Zuschneider, Bügler oder Appreteur beschäftigt gewesen, so glauben sie nunmehr in den Stand der Zwischenmeister einspringen zu können, oft ohne die geringste Ahnung des verwickelten und schwierigen Geschäftsverkehrs mit ihren Leuten und den Konfektionären zugleich. Noch schlimmer aber als diese Leute, die doch wenigstens eine blasse Ahnung zu haben pflegen, sind die sog. Bönhasen, meist verbummelte Commis und andere zweifelhafte Existenzen, die denn auch meist mit Konfektionshäusern ebenso zweifelhaften Ursprungs in Verbindung zu treten pflegen. Diese Leute mit ihrem Anhang nach oben und unten bilden eines der Grundübel der Konfektionsbranche. Sie sind nur zu beseitigen, wenn man den Konfektionshäusern zweifelhaften Ursprungs alle Existenzbedingungen untergräbt. Wir werden hierauf, wie schon einmal erwähnt wurde, in einem anderen Zusammenhange zurückkommen. Zu den Zwischenmeistern zu zählen sind auch die hier nicht weiter beachteten Inhaberinnen von Nähstuben, eine in der

Bildung begriffene Klasse von weiblichen Zwischenmeistern. Sie gehören meist der mittleren oder unteren Konfektion an. Ihr Verdienst beläuft sich ungefähr auf $^2/_3$ desjenigen der Zwischenmeister. Verderblich wirkt der dadurch hervorgerufene Lohndruck.

Gehen wir nunmehr zu der zweiten Gruppe der an der Konfektion Beteiligten, den Arbeitern über. Hauptsächlich ihre Lohnverhältnisse sind es, die uns interessieren. Die Konfektion ist eine sog. Saisonindustrie, und zwar unterscheidet man die Sommersaison, d. h. die Saison für die Herstellung der Sommergarderobe, und die Wintersaison. Die erstere beginnt mit der Wende des Januar und Februar und endet ungefähr in der Mitte zwischen Ostern und Pfingsten; sie dauert also ungefähr 4 Monate; die letztere beginnt Mitte Juli und schliesst in der zweiten Hälfte des November; sie dauert also ungefähr 3 Monate. In den übrigen 5 Monaten des Jahres ruht die Arbeit jedoch nicht gänzlich, nur ist sie von weit geringerem Umfange. Man unterscheidet ferner die Damenkonfektion, zu der meist auch die Kindermäntelkonfektion gerechnet wird, die Herren- und Knabenkonfektion und endlich die Arbeiterkonfektion. Von der letzteren können wir, da die in dieser Konfektion beschäftigten Personen sich bis jetzt noch sehr wenig an der Arbeiterbewegung beteiligt haben, noch absehen. In jeder der beiden genannten Konfektionen unterscheidet man ferner die hohe, mittlere und die niedere Konfektion. Endlich werden wir bei einer Besprechung der Lohnverhältnisse noch trennen müssen zwischen Schneidern und Näherinnen und bei letzteren zwischen Mädchen und Frauen. Unter den Schneidern spielen eine besondere Rolle die Zuschneider, Bügler und Appreteure.

Ein Zuschneider, Bügler und Appreteur verdient in der Saison zwischen 20—30 M. wöchentlich; 24 M. ist ungefähr der durchschnittliche Verdienst. In der stillen Saison ist ihr Lohn wenig geringer. Gerade in der Zeit nämlich, wo die Konfektionäre mit Vorräten schon versorgt sein müssen, beginnt für die Massschneider, welche auf Bestellung für Privatkundschaft arbeiten, die Saison, und zwar dauert die Sommersaison dann bis zum Beginn der Wintersaison der Konfektionäre; die Wintersaison der Massschneider dauert jedoch nur bis Mitte Dezember. In dieser Zeit haben die Massschneider eine übermittelgrosse Zahl von Arbeitern nötig, und findet dann stets ein grosser Teil der Zuschneider, Bügler und Appreteure bei ihnen Verwendung, so dass der Rest hin-

reichend beschäftigt werden kann. Nur in der Zeit von Mitte Dezember bis Ende Januar ist der durchschnittliche Verdienst geringer und sinkt ungefähr bis auf 15 M. wöchentlich. Rechnende und sparsame Arbeiter wissen von vorneherein damit zu rechnen und haben deshalb meist vorgesorgt. Der durchschnittliche Jahresverdienst dieser Leute ist rund 1200 M., zwischen 1000 und 1400 M. schwankend. Was von den Büglern, Appreteuren und Zuschneidern gilt, das ist im allgemeinen auch von den Schneidern der hohen Konfektion zu sagen. Auch ihr Verdienst in der Konfektion selbst ist ein guter, auch von ihnen findet jährlich ein grösserer Teil in der stillen Saison Arbeit bei den Massschneidern. Das Jahreseinkommen aller dieser Schneider ist also ein solches, dass sie eine nicht allzu zahlreiche Familie nach ihren Verhältnissen gut und auskömmlich ernähren können. Wenn die in der letzten Bewegung bewilligten Lohnerhöhungen dauernde bleiben sollten, was sich jetzt noch nicht entscheiden lässt, so hat diese Klasse der Konfektionsarbeiter zu Klagen durchaus keinen Grund mehr. Ihre Jahreseinnahme würde sich ungefähr um 100 M. vermehren.

Weit schlechter steht sich schon die zweite Klasse der Schneider, die der mittleren Konfektion. Ihr Wochenverdienst in der Saison schwankt zwischen 16 und 25 M.; 20 M. ist ungefähr der durchschnittliche Verdienst. In der stillen Saison können sie zur Massschneiderei nicht übergehen, da für diese ihre Arbeit nicht mehr genügt; in dieser Zeit sinkt also für alle der durchschnittliche Wochenverdienst auf 12 M. Der durchschnittliche Jahresverdienst dieser Leute ist rund 1000 M. und schwankt zwischen 800 und 1200 M. Es ist klar, dass ein grosser Teil von ihnen mit dem Jahreseinkommen nicht durchkommen kann und suchen muss, dasselbe durch Uebernahme von Portierstellen, Hauswartung, Hausreinigung, Flickarbeit u. ä. Nebenverdienst zu ergänzen. Auch muss hier die Frau meist helfend einspringen. Durch die infolge der letzten Lohnbewegung erfolgte Lohnerhöhung hat sich das Jahreseinkommen dieser Leute um 150—200 M. vermehrt.

Konnten sich aber die Arbeiter der mittleren Konfektion noch durchschlagen mit ihrem Jahreseinkommen, so ist das Leben der Arbeiter der niederen Konfektion meist ein elendes. Ihr Wochenverdienst in der Saison ist durchschnittlich ungefähr 18 M. und schwankt zwischen 13 und 20 M., in der stillen Saison sinkt ihr durchschnittlicher Wochenverdienst bis auf 9 M. herab. Der durchschnittliche Jahresverdienst dieser Leute ist also rund nur

750 M. und schwankt zwischen 550 und 900 M. Noch mehr als die Schneider der mittleren Konfektion sind diese Arbeiter darauf angewiesen, sich Nebenverdienst zu suchen und die Hilfe der Frau bei der Erhaltung der Familie in Anspruch zu nehmen. Ihre Fähigkeit in ihrem Fach pflegt aber auch meist eine sogeringe zu sein, dass diese Fähigkeit sich leicht fast jeder in kurzer Zeit aneignen kann; darum ist in ihren Kreisen fast stets ein starkes Ueberangebot von Arbeitskräften vorhanden. Andererseits bilden gerade sie das unruhigste Element in der Arbeiterschaft, so dass alle besseren Konfektionäre und Zwischenmeister sich diese Leute gerne vom Halse halten; mit ihnen arbeiten die vielen Schleudergeschäfte von sehr zweifelhafter Grundlage, die am meisten dazu beitragen, die Verhältnisse in der Konfektionsbranche so misslich zu gestalten und den besseren Konfektionsgeschäften ihren Stand so sehr erschweren. Angeblich hätte sich durch die infolge der letzten Arbeiterbewegung zugebilligten Lohnerhöhungen ihr Einkommen um 150—300 M. erhöhen sollen; jedoch haben sich gerade die Konfektionäre und Zwischenmeister, welche diese Leute beschäftigten, sehr wenig um die getroffenen Abmachungen bekümmert.

Wie bei den Schneidern, so stehen sich auch bei den Näherinnen diejenigen der sog. hohen Konfektion verhältnismässig günstig. In der Saison ist ihr durchschnittlicher Wochenverdienst 18 M. und schwankt zwischen 15 und 24 M. In der stillen Zeit ist ihr Arbeitslohn jedoch kaum geringer. Die meisten von diesen Mädchen sind anstellig genug, um sich nach den Schnittmustern der verschiedenen Modenzeitungen auf die sog. Damenschneiderei zu verstehen. Nun ist es aber noch überall Sitte, dass alle Mädchen und Frauen aus unteren Ständen, die Dienstmädchen (das obligate Weihnachtskleid), die Laden- und Fabrikmädchen u. s. w. zum sog. Ausgehkleid sich den Stoff besorgen, wenn sie ihn nicht geschenkt erhalten, und sich ihre Garderobe nach Mass anfertigen lassen. Diese Aufträge laufen bei den Näherinnen am zahlreichsten gerade in den beiden grossen Pausen ein. Haben jene dann einmal keine solchen Aufträge, so bringen sie ihre eigene Garderobe in Ordnung und können den ersparten Arbeitslohn sich ebenfalls als Verdienst anrechnen. So findet in der saisonlosen Zeit der Ueberschuss an Arbeitskräften reichlich anderwärts Verdienst und der verbleibende Rest kann voll beschäftigt werden. Der durchschnittliche Jahresverdienst dieser Elite unter den Näherinnen ist

900 M. und schwankt zwischen 750 und 1200 M. Das Jahreseinkommen dieser Mädchen ist ein solches, dass sie bei den Ansprüchen, die sie ans Leben zu machen pflegen, noch jährlich, da sie meist Familienanschluss haben, grössere Ersparnisse für die Heirat zurücklegen können. Wenn die in der letzten Bewegung bewilligten Lohnerhöhungen dauernde bleiben sollten, was sich jetzt noch nicht entscheiden lässt, so würde sich ihre Jahreseinnahme ungefähr um weitere 100 M. vermehren. Die über die Nähmädchen dieser Konfektion gemachten Angaben, gelten im Wesentlichen auch von den verheirateten Frauen. Auch sie haben fast das ganze Jahr über einen gleichmässigen Verdienst. Da sie aber ihren Haushalt mit zu besorgen haben, müssen sie ihre Arbeitszeit abkürzen. Durchschnittlich sollen sie täglich 6 Stunden erübrigen können. Ihr durchschnittlicher Wochenverdienst ist demnach 10—11 M. und ihr Jahreseinkommen rund 500 M. Sicherlich eine sehr schöne Zubusse zu den Einnahmen ihres Hausstandes, die sie verdienen, ohne dass ihr Haushalt und ihre Familie darunter irgendwie wesentlich zu leiden hätte. Ein Grund zur Klage und Unzufriedenheit liegt hier sicherlich nicht vor, und haben sich diese Frauen auch ausnahmslos von jeder Bewegung ferngehalten.

Weit schlechter steht sich freilich schon die zweite Klasse der Näherinnen, die der mittleren Konfektion. Ihr Wochenverdienst in der Saison schwankt zwischen 13 und 19 M.; 15 M. ist ungefähr der durchschnittliche Verdienst. In der stillen Zeit können sie zu dem Nebenverdienst ihrer besser gestellten Kolleginnen meist nicht übergehen, da für diesen ihre Kenntnisse und Fähigkeiten meist nicht genügen, teilweise finden die besseren von ihnen noch Beschäftigung als »Nähmädchen« bei einer »Kollegin« mit sehr guter Kundschaft; doch wird damit der Ueberschuss an Arbeitskräften in der stillen Saison nicht ganz aufgesaugt. In dieser Zeit sinkt mithin für fast alle der durchschnittliche Wochenverdienst auf 10 M., ja selbst 7 und 8 M. Der durchschnittliche Jahresverdienst dieser Mädchen ist rund 550 und schwankt zwischen 450 und 700. Es ist klar, dass viele dieser Mädchen, wenn sie auf sich selbst angewiesen sind und nicht noch anderen Nebenverdienst haben, ernsten sittlichen Gefahren ausgesetzt sind. Die über die Nähmädchen dieser Konfektion gemachten Angaben, gelten im Wesentlichen auch von den verheirateten Frauen. Im Unterschied aber zu den verheirateten Frauen der ersten Klasse

suchen diese ihres geringen Lohnes wegen in der Saison selbst ihre Arbeitszeit möglichst auszudehnen, und Haushalt und Familie haben darunter schwer zu leiden. Im allgemeinen kann man wohl sagen, dass diese Berechnung dieser Frauen eine ganz falsche ist; denn was durch eine solche Forcierung der Arbeitszeit gewonnen wird, das geht durch Verbummelung und Verlumpung ihres Hausstandes reichlich wieder verloren. Viel wäre schon gewonnen, wenn man diese Hausfrauen hierüber gründlich aufklären könnte, worauf wohl freilich schwer zu hoffen ist. Wollten diese Frauen ihre Arbeitszeit etwas einschränken, so könnte ihre jährliche Zubusse an Verdienst zum Haushalt mehr in Betracht kommen, als dies gegenwärtig der Fall ist, wo er durch die Vernachlässigung des Haushaltes so reichlich wieder wett gemacht wird. Angaben über den Verdienst dieser Frauen zu machen, ist sehr schwierig, er schwankt nicht nur nach ihren Fähigkeiten, sondern auch nach der Arbeitszeit. Neben einem Wochenverdienst von 15 M. kommt solcher von 6 und 7 M. vor und neben einem Jahresverdienst von 500 M. kommt solcher von 250—300 M. vor, wobei der hohe Jahresverdienst jedoch, wie gesagt, meist durch Vernachlässigung des Hausstandes erkauft wird und darum als annehmliche Zubusse kaum gelten kann. Eine ordentliche und rechnende Frau aber kann immerhin auch in dieser Klasse der Konfektionsarbeiterinnen einen wesentlichen Beitrag zur Führung des Haushaltes liefern. Infolge der letzten Lohnerhöhungen, wofern sie dauernd bleiben sollten, haben sich die Jahreseinnahmen der Mädchen dieser Branche durchschnittlich um 100 M., die der Frauen durchschnittlich um 70 M. vermehrt.

Jämmerlich ist endlich meist die Lage der Näherinnen der sog. niederen Konfektion. Ihr Wochenverdienst in der Saison schwankt zwischen 8 und 16 M.; 12 M. ist ungefähr der durchschnittliche Verdienst. Dafür beginnen sie mit der Arbeit morgens um 4 Uhr und hören abends um 10 oder 11 Uhr auf, fast die ganze Zeit ununterbrochen arbeitend. Ihre Fähigkeiten sind freilich äusserst gering; können sie nur gerade mühsam, kümmerlich und langsam eine Naht zurechtstoppeln, so laufen sie zu einem jener Zwischenmeister, einer jener Inhaberinnen von Nähstuben, die für eines der schon oft genannten Schleuderkonfektionsgeschäfte von höchst zweifelhafter geschäftlicher Grundlage arbeiten. Dass sich eben solche Mädchen stets in grossen Scharen jenen Blutegeln anbieten, das ist ein Krebsschaden der Konfektionsbranche, den

sie auf alle Weise mit Stumpf und Stiel auszurotten suchen muss. Das Nähere über die Einkommensverhältnisse dieser Mädchen entzieht sich jeder Untersuchung, da sie selbst keine bestimmten Angaben zu machen wissen. Meist gehören sie der Hefe des weiblichen Jahnhagels von Berlin an; doch kann es auch wohl vorkommen, dass durch viele missliche Verhältnisse auch ordentliche Mädchen in diese Schicht hinuntergedrückt werden. Verheiratete Frauen finden sich selten unter ihnen. Noch mehr wie bei den Schneidern der untersten Schicht stehen bei diesen Näherinnen die bewilligten grossen Lohnerhöhungen nur auf dem Papier. Die Macht der Verhältnisse ist hier eben weit grösser als die toten Buchstaben eines Vertrages.

Wir kommen endlich zu der dritten Gruppe, der Krönung des ganzen Baus, den Konfektionären selbst. Auch hier fassen wir wiederum nur Berlin, den Hauptkonfektionsplatz ins Auge, da seine Verhältnisse symptomatisch auch für die anderen Plätze Stettin, Erfurt, Breslau, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln u. a. sind. In Berlin hatten die Damenkonfektionsgeschäfte im letzten Jahre eine schwere Krisis durchzumachen. Es bestanden im Beginn des Jahres 171 Damenkonfektionsgeschäfte en gros und 162 en détail. Die grosse Zahl der en gros-Geschäfte rührt daher, dass die Berliner en gros-Geschäfte nicht nur am Platze selbst meist auch im Detail verkaufen, sondern auch viele Detailgeschäfte nicht nur Berlins und der Provinzen, sondern im ganzen Reiche versorgen, und dass zudem Berlin der Hauptstapelplatz für den sehr starken Exporthandel ist. Unter den 171 Engros-Geschäften kamen nun nicht weniger als 30 zwangsweise Geschäftsauflösungen vor, d. h. 17 %. Waren dies nun auch meist unbedeutendere Geschäfte, so musste eine so grosse Zahl von Konkursen schliesslich doch verflauend wirken. Es waren nicht nur die ungünstigen Witterungsverhältnisse, nicht nur Verrechnungen im Geschmack des Publikums, sondern vor allen Dingen auch der Umstand, dass viele Geschäfte auf durchaus unsolider Geschäftsbasis beruhten, der diese grosse Zahl von Konkursen hervorrief. Insofern könnte das Jahr 1895 vielleicht sogar noch als ein »Säuberungsjahr« begrüsst werden, wenn nur nicht unter den 20 neu gegründeten Geschäften, wie dies kaum einem Zweifel unterliegen kann, wiederum so viele »Eintagsschmeissfliegen« wären. Wie es möglich ist, dass so viele unreelle Geschäfte in jedem Jahre auf und wieder untertauchen können, das soll in dem dritten Abschnitte, der den Missständen

in der Konfektionsbranche gewidmet sein soll, des Näheren ausgeführt werden. Unter den bestehenden Konfektionsgeschäften Berlins sind manche so alt wie die Konfektionsblüte Berlins überhaupt, d. h. so alt wie der Zollverein, mit anderen Worten etwa 60 Jahr. Diese Geschäfte haben sich von klein herauf gearbeitet, ihre jetzigen Besitzer sind gewissermassen mit dem Geschäft zusammen aufgewachsen und eng damit vertraut; jeder Geschäftsübergang vollzieht sich hier still und geräuschlos innerhalb der Familie. Viele andere Geschäfte sind im Beginn der siebziger Jahre von der Provinz nach Berlin verlegt worden. Auch diese Geschäfte beruhen auf solider Grundlage. Sie bilden zusammen mit den ersten den festen soliden Stamm der Berliner Konfektionsindustrie. Dann kommen aber die neuen Geschäfte. Unter ihnen giebt es zweierlei Art. Die einen sind gegründet von langjährigen Geschäftsleitern, Prokuristen, Vertretern der ersten Klasse von Geschäften. Ihre Besitzer bringen eine gute Geschäftskenntnis und gute Verbindungen mit; sind auch ausnahmslos in der Lage, ihr Geschäft finanziell gut zu fundieren; denn könnten sie dies nicht, würden sie eben ein Geschäft nicht eröffnen; diese Leute sind viel zu gute Geschäftsleute, um nicht zu wissen, dass man heute in Berlin kein Geschäft, das Dauer haben soll, aus dem Nichts hervorzaubern, aus der Erde stampfen kann. Auch diese Geschäfte bieten im allgemeinen die Gewähr der Dauer. Wenngleich Fallissements hier schon häufiger als bei den ersten Geschäften vorkommen, kann man doch meist sagen, dass besondere missliche Verhältnisse und nicht die Nachlässigkeit oder Unfähigkeit des Besitzers noch unsolide Fundierung des Geschäftes die Veranlassung seien. Diese Konkurse würden den Konfektionsmarkt nicht zu einem so schwierigen machen, als er es heute thatsächlich ist. Die Missstände in der Konfektion haben die von verunglückten Commis jährlich zehn bis zwanzig an der Zahl hervorgerufenen Schleudergeschäfte geschaffen. Dauern solche Geschäfte lange, so halten sie sich zwei Jahre. Dass aber solche Geschäfte Jahr für Jahr immer wieder auftauchen können, das ist der Krebsschaden der Konfektion, dem abzuhelfen eine ihrer Hauptaufgaben sein muss. Im letzten und vierten Teil, der den Reformen gewidmet sein soll, soll versucht werden, Vorschläge zu machen, auf welchem Wege diesen Schleudergeschäften ein Aufkommen, wenn nicht unmöglich gemacht, so doch sehr erschwert werden könne.

Ein Teil der Arbeiter und Arbeiterinnen, aber nur der ge-

ringere und keineswegs der bessere, hauptsächlich die in Werkstätten Thätigen sind in dem vollständig sozialdemokratischen Centralverband der Schneider Deutschlands mit zahlreichen Filialen in allen grösseren Zentren der Konfektionsbranche organisiert. Andere besitzen lokale Organisationen nach Hirsch-Dunkerschem Prinzip. Diese Vereine sind bekanntlich nur zusammengehalten durch das persönliche Band ihres greisen, ehrwürdigen, hochverdienten Generalsekretärs Dr. *Max Hirsch*, eines der beiden Begründer dieser Vereine. Man pflegt die sozialdemokratischen Schneider die zentralorganisierten und die Hirsch-Dunkerschen die lokalorganisierten zu nennen. Auch die Zwischenmeister haben ihre Vereinigungen, die aber bisher alle nur lokaler Natur sind. So bestehen fast an allen Orten Innungen; daneben auch noch mancherlei Vereine, wie auch in Berlin. In Berlin ist die Innung evangelischsozial gefärbt nach Art der Stöcker'schen Richtung, der Verein rein antisemitisch nach Ahlwardt'scher Richtung. Jetzt geht man damit um, einen dritten Verein Rickert'scher Richtung ins Leben zu rufen. An anderen Plätzen sind die Vereine sozialdemokratisch und demokratisch. Man sieht, dass hier eine grosse Zerfahrenheit der Bestrebungen herrscht. Wie weit man darum die Absicht der Gründung eines Centralverbandes aller in Deutschland bestehenden Verbindungen von Zwischenmeistern wird verwirklichen können, ist zum mindesten noch sehr fraglich. Am wenigsten organisiert sind bisher die Konfektionäre. Schwache Anfänge einer Organisation finden sich hier und dort, so besteht in Berlin der Verein der Herrenkonfektionäre, während man einen Verein der Damenkonfektionäre zu gründen beabsichtigt. Bei diesen schwachen lokalen Ansätzen sind Bestrebungen zu einer interlokalen Vereinigung noch ziemlich aussichtslos.

Nach diesen in die Verhältnisse einführenden Bemerkungen möchte ich den Leser bitten, mir nunmehr sofort *in medias res*, in die Arbeiterbewegung der Garderobenkonfektion zu folgen. Die Agitation unter den Arbeitern der Garderobenkonfektion ist schon seit dem Beginn des vorigen Jahres an der Arbeit [1]). Schon am 13. Januar v. J. fand in Berlin eine Konfektionsarbeiterversammlung statt, die eine Fünferkommission wählte und dieser folgende Aufgaben zuwies: 1. Allgemeine Forderungen aufzustellen. 2. Die aufgestellten Forderungen unter den Konfektionsarbeitern der verschiedenen Plätze zu verbreiten und zugleich deren Wünsche ent-

1) Der vorliegende Aufsatz ist schon 1896 verfasst.

gegenzunehmen. 3. Die Agitation unter den Konfektionsarbeitern beiderlei Geschlechts zu fördern. 4. Material zu einer Agitationsschrift zu sammeln und zu sichten.

Man sieht, noch war man völlig unklar darüber, womit man man eigentlich unzufrieden sei und was man eigentlich wolle.

Die Kommission stellte folgende Forderungen auf, welche sie in der Fachzeitung für Schneider, dem obengenannten sozialdemokratischen Organ, veröffentlichte: 1. Einführung von Lohntarifen, die in den Geschäften auszuhängen sind, 2. Errichtung von Betriebswerkstätten, 3. Einsetzung einer Kommission, zu gleichen Teilen aus Geschäftsinhabern und Arbeitern (wo bleiben die Zwischenmeister?) bestehend, zur Austragung etwaiger Streitigkeiten, 4. menschenwürdige Behandlung, 5. wöchentliche Lohnzahlung, 6. Anerkennung der von den Arbeitern einzurichtenden (d. h. also gänzlich in den Händen der Sozialdemokratie befindlichen) Arbeitsnachweise von seiten der Arbeitgeber.

Da das Jahr 1895 ein sehr ungünstiges für die Garderobenkonfektion war, und infolge dessen die Nachfrage nach Arbeitskräften hinter dem Angebot sehr zurückblieb, waren die Chancen für eine Agitation nicht sehr günstig, und machte diese deshalb nur sehr geringe Fortschritte. Man kam nicht von der Stelle und auch im Beginn der neuen Wintersaison in der zweiten Hälfte des Juli konnte man wegen zu geringer Beteiligung der Arbeiterkreise irgend etwas Entscheidendes nicht wagen. Im August machte die Fünferkommission eine damals völlig unbeachtet gebliebene Eingabe an das Reichskanzleramt, eine eingehende Enquete über die Arbeiterverhältnisse der Konfektion vornehmen zu lassen. Auch der Breslauer Parteitag der Sozialdemokraten trat in seinen Erörterungen über den zur Diskussion gestellten Punkt »Schwitzsystem, Hausindustrie und Arbeiterschutz« den Verhältnissen der Konfektionsbranche näher. Eine wichtige Folge dieser Erörterungen war, dass die Fünferkommission als weiteren siebenten Punkt die Forderung aufstellte: 7. Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetzgebung auf alle in der Garderobenkonfektion hausindustriell beschäftigten Arbeiter.

Ende November fand dann in Erfurt, dem nach Berlin bedeutendsten Konfektionsplatze Deutschlands unter dem Vorsitz des Schneidermeisters und sozialdemokratischen Abgeordneten *Reisshaus* eine Konferenz von 21 Delegierten statt, welche die 27 bedeutendsten Plätze der Konfektion vertraten. Es wurden folgende

Beschlüsse gefasst: 1. Die Berliner Fünferkommission zum Gesamtausschuss der zentralorganisierten Schneider von ganz Deutschland zu bestellen, 2. an allen Orten feste Lohntarife aufzustellen und in die Agitation für die Durchführung derselben dann allerorten gleichzeitig einzutreten. 3. Bei allen Sozialdemokraten durch die bekannten Zehn- und Zwanzigpfennigsammelmarken für einen Streikfond zu sammeln, um zu geeigneter Zeit ev. in einen Strike eintreten zu können. Der Strike solle in ganz Deutschland gleichzeitig beginnen und gleichzeitig endigen. Die Zeit des Anfangs und des Endes solle die Berliner Fünferkommission bestimmen. 4. Durch Flugblätter, welche sich über die wirtschaftliche Lage der Arbeiter verbreiten und ihre Forderung mit eingehender Begründung dem Publikum bekannt machen, die Sympathien jenes für die Arbeiterbewegung wachzurufen.

Gleich nach der Festzeit Anfang Januar trat dann die Berliner Fünferkommission wieder mehr in die Oeffentlichkeit und trachtete zunächst danach, durch eine intensive Agitation die Aufmerksamkeit anderer, auch bürgerlicher Kreise, auf die Missstände in der Konfektion hinzulenken, wobei sie von gutem Erfolge begleitet war. Die Zeitungen aller Parteien traten der Frage näher und auch die den Arbeitern weniger geneigten Zeitungen sahen sich schliesslich genötigt, mit ihren Ansichten hervorzutreten, da an ein Totschweigen der Bewegung nicht mehr zu denken war.

Inzwischen hatte man auch versucht, die Zwischenmeister in die Bewegung hineinzuziehen. Schon zum dritten Weihnachtsfeiertage hatte sie die Fünferkommission zu einer Konferenz über den nach den Novemberbeschlüssen von der Fünferkommission auszuarbeitenden Lohntarif für Berlin eingeladen. Die Vorstände des Vereins der Innung hatten dieser Einladung fast vollzählig entsprochen. Ueber das Prinzip war man sich von vorne herein einig, über die Löhne selbst aber erhoben sich grosse Streitigkeiten. Noch zweimal traten diese Konferenzen zusammen, ohne dass man zu einer Einigung gelangt wäre. Der Verlauf dieser Konferenzen konnte die Fünferkommission darüber nicht im unklaren lassen, dass vorerst wenigstens bei den Zwischenmeistern zu einer Teilnahme an einem Strike nur sehr geringe Neigung bestand.

Gegen Mitte des Januar veröffentlichte dann in der Fachzeitung für Schneider, dem Organ des sozialdemokratischen Zentralverbandes deutscher Schneider, der Vorsitzende der Fünfer-

klären; mit den Arbeiterführern würden sie aber niemals unterhandeln. Man sieht, noch unterschätzte selbst ein so gut unterrichtetes Blatt, wie der »Konfektionär«, die Gegenmacht bedeutend.

Wenn es in diesem Exposé des »Konfektionär« dann ferner hiess: »Was die Arbeiter mit den Zwischenmeistern abzurechnen haben, kümmert uns augenblicklich doch wenig«, so zeugte dieser Standpunkt, von dem man heute [1]) unter dem Einfluss des Herrn *Ferdinand Manheimer* ganz abgekommen ist, erst recht von der vollständigen Verkennung der Politik, welche die Konfektionäre in dieser Lohnbewegung einzuschlagen hatten. Noch ein bis zwei Wochen steiften sie sich auf diesen rein formalen und doktrinären, ganz unsachlichen Standpunkt, dass sie mit den Arbeitern nichts zu thun hätten und darum nur mit den Zwischenmeistern unterhandeln könnten, mit denen sich die Arbeiter dann ganz nach Belieben auseinandersetzen möchten.

Allmählich aber schwand diese siegesgewisse Stimmung. Noch in derselben Nummer, wo er diesen siegesgewissen Ton anschlägt, lässt der Konfektionär, offenbar schon einige Tage nach Abfassung jenes Artikels, aus Stettin, Leipzig, Hamburg, Halle, Elberfeld, Frankfurt a. M., Breslau u. a. Plätzen sich melden, dass der Strike wohl unvermeidlich wäre, nur in Berlin meint er jetzt noch, würde wohl kein Strike proklamiert werden, weil es am nötigsten, dem *nervus rerum* fehle. Einige Seiten weiter, nachdem also wieder einige Tage ins Land gegangen waren, wird aber dann nur noch davon gesprochen, dass in der Damenkonfektion wohl kein Strike zu erwarten wäre, während man sich der Einsicht nicht mehr verschliessen könne, dass er in der Herrenkonfektion unvermeidlich sei, wenn die Konfektionäre auf ihrem ablehnenden Standpunkte beharrten.

Wie bekannt, war in den Versammlungen vom 20. Januar beschlossen worden, dass am 3. Februar über einen allgemeinen Ausstand in ganz Deutschland entschieden werden sollte. Doch die Vorbereitungen hatten sich noch nicht in genügendem Umfange treffen lassen und die Saison setzte in diesem Jahre später als sonst ein. Der Führer der zentralorganisierten Schneider *Timm* wünschte deshalb den Strikebeschluss noch hinausgeschoben, weil ihm die Beteiligung der aussenstehenden Arbeiter, die Sammlungen für einen Strikefonds, endlich auch die Höhe der Saison noch nicht vorgeschritten genug schienen. Er setzte sich in diesem

1) Der Aufsatz ist im Juli 1896 geschrieben.

Sinne auch mit den Führern der Filialen des Zentralverbandes in telegraphische Verbindung. Aber sei es, dass die dortigen Führer die Bewegung nicht mehr aufhalten konnten oder wollten, an den meisten anderen Plätzen brach der Strike schon am 3. Februar aus, während in Berlin noch ein aufschiebender Beschluss zu stande kam, und *Timm* und die anderen Führer, unter denen besonders *Zander*, »*Timm*'s Generaladjutant«, noch zu nennen wäre, sich den Auftrag zu erneuten Verhandlungen erteilen liessen, über deren Erfolg am 9. Februar berichtet werden sollte.

So kam, indem die Zentralleitung über die Provinzen die Macht aus den Händen verlor und die erregten Geister sich nicht mehr zurückhalten liessen, in die bis dahin einheitlich verlaufende Bewegung eine grosse Zerrissenheit und Zerfahrenheit. Die Strikebewegung in den Provinzen musste erfolglos bleiben, so lange sich Berlin daran nicht beteiligte. Die Strikenden darbten und hungerten umsonst, und konnten obenein noch keine Untertützung empfangen. Die Schuld an diesem vorzeitigen Ausbruch des Strike traf zum Teil wohl die Führer der Provinzialplätze, zum grössten Teil aber die Emissäre des Berliner anarchistischen Arbeiterführers Dr. *Landau*, der die Bewegung und Erregung der Gemüter benutzen wollte, die sozialdemokratischen Führer aus dem Sattel zu heben und die Konfektionsarbeiter in das anarchistische Lager hinüberzuziehen. Der Zustand vollständiger Verzweiflung, wie ihn ein noch nicht genügend vorbereiteter Strike hervorrufen musste, kam den Bestrebungen dieser Leute natürlich gerade am gelegensten. Vorläufig scheiterten freilich diese Bestrebungen noch, vornehmlich wohl durch die angestrengten Bemühungen der Sozialdemokraten, sich das Heft nicht aus den Händen winden zu lassen.

Doch waren diese Vorgänge lehrreich für den, welcher, weiterblickend, die letzten gefährlichsten Strömungen der Arbeiterbewegungen in ihren Grundtiefen zu erfassen sucht. Das mögen sich alle die gesagt sein lassen, die ohne eine genügende Sachkenntnis durch Sympathiekundgebungen aus »Bourgeoiskreisen«, aber ohne materielle Unterstützung eine Arbeiterbewegung glauben fördern zu dürfen. Solche »Sympathiekundgebungen« zur Unzeit können oft sehr gefährliche Konsequenzen nach sich ziehen, welche die Beteiligten in den seltensten Fällen zu überschauen vermögen. Darum kann bei jenen nicht genügend Vorsicht angewandt werden.

Doch kehren wir von unserer Abschweifung zur Arbeiterbewegung zurück. Der Strike war bekanntlich an den meisten

anderen Plätzen am 3. Februar ausgebrochen, während Berlin, Erfurt und einige andere Plätze einen aufschiebenden Beschluss gefasst hatten und sich erst am 9. Februar entscheiden wollten. Inzwischen waren aber auch die Arbeitgeber, die Kaufleute, aus ihrer Reserve herausgetreten. Die Führung der Arbeitgeber wie vorher diejenige der Arbeiter übernahm wiederum Berlin. Der Vorstand des Berliner Verbandes der Herrenkonfektionäre zusammen mit den Vertretern der angesehensten Firmen der Damenkonfektion berief eine allgemeine Versammlung sämtlicher am Platz befindlicher Konfektionsfirmen behufs Stellungnahme zum drohenden Schneiderstrike. Es wurde eine Fünfzehnerkommission der Damenschneider und eine Siebenerkommission der Herrenschneider ernannt, um mit der Fünferkommission der Arbeiter über die Forderungen dieser zu unterhandeln. Es zeigte sich bald, dass die drei Hauptangelpunkte der Verhandlungen die Forderung der Arbeiter nach festen Lohntarifen für alle Plätze, nach Betriebswerkstätten und nach Anerkennung der von den Arbeitern selbst zu errichtenden Arbeitsnachweise bildeten, während über die anderen Punkte eine Einigung leicht zu erzielen war, da die Arbeitgeber das Berechtigte derselben ohne Einschränkung anerkannten, soweit die Erfüllung dieser Forderungen überhaupt durch sie geschehen konnte. Dass die Forderung der Errichtung von Betriebswerkstätten vorerst nicht durchzuführen sei, überzeugte sich die Fünferkommission bald selbst und liess diese Forderung darum vorläufig fallen; dass die Frage des Arbeitsnachweises die Konfektionäre nichts angehe und mit den Zwischenmeistern zu verhandeln sei, war danach den Vertretern der Arbeiter ebenso klar. So blieb als einziger Punkt der Lohntarif. Wir erinnern uns, dass die zur Aufstellung der Arbeiterforderungen im Januar vorigen Jahres ernannte Kommission anfangs nur gefordert hatte, dass in jeder Werkstatt ein fester Lohntarif aufgehängt würde, nach dem dann unabänderlich die Löhnungen erfolgen sollten, und dass sie für diese in jeder Werkstatt aufzuhängenden Tarife eine Erhöhung von 10 bis 30 Proz. gefordert hatten gegenüber den bisher gezahlten Löhnen, dass die Forderung nach einem für den ganzen Platz aufzustellenden Minimallohntarif, ohne dass man jene erste Forderung zur Ergänzung hatte fallen lassen, erst im November hinzugefügt worden war. Jetzt kamen die Kaufleute selbst auf jene erste Forderung zurück und erklärten sich bereit, auf ihrer Grundlage zusammen mit den Kommissionen der Meister und der Arbeiter zu

verhandeln. Dagegen lehnten sie es rundweg ab, sich auf Erörterungen über einen allgemein giltigen Minimallohntarif auch nur prinzipiell einzulassen. Hierüber zerschlugen sich dann die am 8. Februar geführten Verhandlungen.

Am folgenden Tage dem 9. Februar, einem Sonntage, fanden dann wieder grosse allgemeine Volksversammlungen in allen sechs Reichstagswahlkreisen Berlins statt, in denen die Fünferkommission über das Resultat ihrer Verhandlungen mit den Meistern und Konfektionären berichteten. Es beteiligten sich an diesen Versammlungen beinahe 20000 Schneider und Näherinnen, wobei aber bemerkt werden muss, dass viele hatten umkehren müssen, weil die Polizei die Lokale wegen Ueberfüllung gesperrt hatte. Ein Beschluss, am 12. Februar in den Strike einzutreten, kam in allen diesen Versammlungen zu stande. Dem Beispiele Berlins folgten am 10. und 11. Februar alle die Plätze, welche, wie Berlin, den Beginn des Strike noch hinausgeschoben hatten.

Doch war der Strike an keinem Platze ein allgemeiner; am wenigsten wohl in Berlin. Viele Werkstätten der Zwischenmeister mussten freilich geschlossen werden; aber die Heimarbeiter hatten sich vielfach auf eine Woche mit Arbeit versehen. Sie aber bildeten, wie wir wissen, die Mehrheit. So wurde trotz des offiziellen Strike und trotz des Terrorismus der Sozialdemokraten weiter gearbeitet. Wenn die mitgenommene Arbeit aber beendet war, so musste eine allgemeine Verbreitung des Strike befürchtet werden; denn die Nicht-Strikenden wagten nicht, ihre Arbeit abzuliefern und neue in Empfang zu nehmen, da die Polizei nicht genügend verteilt werden konnte, um jene vor den Insulten der überall verteilten »Genossen« zu schützen. Viele Geschäfte hatten noch genügenden Vorrat an Waren, aber in 8 Tagen ungefähr musste auch dieser erschöpft sein, um so mehr, als der aus Anlass des Strike gefürchteten Preissteigerungen wegen von den Reisenden der Provinzen stark gekauft wurde. Doch waren die Konfektionäre noch immer der Hoffnung, dass der Ausstand sich über das Ende der Woche nicht werde halten lassen, da es den Strikenden am Nötigsten, am Gelde, fehle, so dass man sich nichts brauche abtrotzen lassen. Was die Konfektionäre bewilligen würden, hiess es noch immer, das würden sie freiwillig zugestehen, aber abzwingen liessen sie sich nichts.

So zerschlugen sich die Verhandlungen vorerst. Inzwischen erschienen auch die Zwischenmeister wieder einmal auf dem Plane.

Die Führung war bei ihnen vollständig in die Hände der Antisemiten geraten. Am 12. Februar fand eine von der Innung und dem Verein gemeinsam einberufene, sehr zahlreich besuchte Versammlung statt. Sie wandten sich gegen die ihnen in der »Professorenversammlung«, dem Reichstage und verschiedenen Versammlungen der Schneider und Näherinnen gemachten Vorwürfe, als drückten sie nach beiden Seiten hin und seien die eigentlichen Sündenböcke der ganzen Arbeiterbewegung. Wenn sie sich gegen diese Beschuldigungen wandten, deren Berechtigung wir schon an anderer Stelle beleuchteten, so war das ihr gutes Recht, wenn aber dann einer der Führer ausführte, was man dazu sagen solle, wenn selbst Firmen wie *V. Manheimer* 1,75 und *D. Lewin* nur 1,25 M. für Jaquets bezahlen, so war das eine Unwahrheit. Nachdem ein Antrag, dem Strike der Arbeiter beizutreten, abgelehnt worden war, wurde beschlossen, eine Kommission aus 22 Schneidermeistern aller Arten von Garderobenkonfektion zu bilden, welche die Forderungen der Schneidermeister formulieren und dieselben den beiden Kommissionen der Konfektionäre, der Fünfzehner- und der Siebener-Kommission verlegen sollte. Am 15. sollte eine neue Sitzung stattfinden, zu der die Konfektionäre und der Reichstagsabgeordnete Freiherr *von Heyl*, der Interpellant im Reichstage, und der Staatsminister *von Bötticher* eingeladen werden sollten. Auf die Tagesordnung dieser Versammlung wurden folgende Punkte gesetzt.: 1) Abwehr der Beschuldigungen, welche gegen die Schneidermeister von verschiedener Seite erhoben worden waren, 2) Besprechung über die Besserung der Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen, 3) Vorlage eines von der Kommission entweder selbständig auszuarbeitenden oder mit den beiden Kommissionen der Konfektionäre sowie der Kommission der Arbeiter zu vereinbarenden »Preis«- und Lohntarifes, 4) Besprechung der von den Arbeitern aufgestellten Forderung nach Betriebswerkstätten; 5) Besprechung des in der ersten Versammlung gemachten Vorschlages, einen allgemeinen deutschen Schneidermeisterverband zu gründen; 6) Erörterung über den Beitritt zum Strike, falls die Konfektionäre den von den Meistern aufgestellten Lohn- und »Preis«-tarif nicht billigen sollten.

In der Versammlung vom 15. Februar kam es zu sehr erregten Diskussionen zwischen den Vertretern der in der vorigen Versammlung angegriffenen Firmen und den antisemitischen Führern der Schneidermeister. Kaum hatten die Wogen sich dann einigermassen gelegt, so

wallten sie von neuem auf über den dritten Punkt der Tagesordnung, den »Preis«- und Lohntarif; die Konfektionäre gaben dieselben Erklärungen wie am 8. d. M. gegenüber den Arbeitern ab, die Schneider verharrten auf ihrem Standpunkt. Schliesslich verliessen die Konfektionäre die Versammlung. Nach ihrem Weggange beschlossen die Schneidermeister sich dem Strike der Arbeiter anzuschliessen.

Am 16. Februar fand darauf eine neue Versammlung der Konfektionäre statt, in der die bedeutendsten Firmen Berlins vertreten waren, um über die durch den Beitritt der Schneidermeister zum Strike geschaffene neue Lage zu beraten. Die beiden Kommissionen der Konfektionäre wurden beauftragt mit der Zweiundzwanzigerkommission der Schneidermeister und der Fünferkommission der Schneider in erneute Verhandlungen zu treten auf Grund der schon vor Ausbruch des Ausstandes gemachten Anerbietungen.

Inzwischen war in Breslau auf Grund des von den Konfektionären erwiesenen Entgegenkommens eine Einigung dahin zu Stande gekommen, dass erstens eine ständige Kommission für die Streitigkeiten der Arbeiter, der Zwischenmeister und der Konfektionäre mit den Gegenparteien aus Vertretern dieser drei Teile ernannt werde, und dass zweitens eine Lohnerhöhung von 10 Prozent der bisher gezahlten »Preise« und Löhne versprochen, ein »Preis«- und Lohntarif jedoch abgelehnt wurde. Letzteres Zugeständnis war jedoch nur unter der Bedingung gemacht worden, dass in Berlin eine ähnliche Einigung erzielt würde; ohne Berlin könne man nichts bewilligen. In gleicher Weise sprachen sich auch die Konfektionäre anderer Plätze, wie Halle, Magdeburg, Erfurt u. a. aus. Es war klar von dem Verhalten Berlins hing die Entscheidung der Lohnbewegung ab.

Gleich nach der Erklärung des Strike hatte der Oberbürgermeister von Berlin Zelle sich mit dem Vorsitzenden der Fünfzehnerkommission der Damenkonfektionäre, mit dem bei allen Beteiligten ein gleiches, ungeteiltes Vertrauen geniessenden Chef der Firma V. Manheimer Herrn Ferdinand Manheimer ins Einvernehmen gesetzt, und man hatte beschlossen, dass das Berliner Gewerbegericht als Einigungsamt mit der Aufgabe einer möglichst schnellen und alle Teile möglichst gleichmässig befriedigenden Beilegung des Strike betraut würde. Da waren die Versammlungen der Zwischenmeister dazwischen gekommen, die ganze Situation noch mehr verwirrend. So kam es, dass erst am 17. die Verhandlungen vor dem Berliner Gewerbegericht beginnen konnten. Zunächst fanden

Verhandlungen mit der Kommission der Schneidermeister statt. Diese erklärte schliesslich, sie wolle die Vorschläge der Konfektionäre einer Versammlung aller Schneidermeister Berlins zur Annahme unterbreiten, wenn auf Grund dieser Vorschläge auch eine Einigung mit den Schneidern sich erzielen lasse. Diese letzteren hatten sich endlich dazu verstanden, vor dem Berliner Gewerbegericht mit den Kommissionen der beiden anderen Parteien zu unterhandeln. Die Verhandlungen begannen am 17. nachmittags und endigten am 20. Sie dauerten an jedem der vier Tage bis tief in die Nacht hinein. Es kam zuerst am 19. eine Vereinbarung mit den Herrenkonfektionären und am 20. mit den Damenkonfektionären zu stande, welche in den darauf folgenden Tagen auch in den Generalversammlungen der Schneidermeister und der Schneider genehmigt wurden.

Der Inhalt der Vereinbarungen mit den Damenkonfektionären war:

1) Auf die bisher bezahlten Preise a. — 1,75 M. erhalten die Meister einen Zuschlag von 30 Proz., b. — 4 M. von 20 Proz., c. — 8 M. von 15 Proz., d. von 8 M. an von 10 Proz.

2) Die Zwischenmeister gewähren ihren Arbeitern einen entsprechenden ebenfalls genau spezialisierten Lohnzuschlag von 10 bis 30 Proz. Die Zeitarbeiter (Zuschneider, Bügler, Appreteure u. a. in den Werkstätten beschäftigten Arbeiter) erhalten einen Lohnzuschlag von 10 Proz.

3) Die nach dieser Abmachung für jede Werkstatt künftighin geltenden Lohntarife sollen in denselben in leicht sichtbarer Weise gedruckt angeschlagen werden. Unter dem Anschlage sind die Mitglieder aller drei Kommissionen abzudrucken.

4) In Zukunft soll bei Umgehung der hier gefassten Beschlüsse kein Meister bei einem derartigen Kaufmann arbeiten, ebensowenig dieser einem derartigen Meister Arbeit geben. Es soll aber auch der Meister keine Arbeiter zu geringeren Lohnsätzen beschäftigen. Die Arbeiter verpflichten sich bei keinem Meister zu arbeiten, der diese Beschlüsse nicht hält. Die Löhne der Arbeiter sind auf den Lieferscheinen jedesmal zu vermerken. Den Meistern sollen für die Folge Nachlieferungen von Materialien zu den Einrichtungen, Restierendes auf Gutscheinen, Stickereisachen und einzelne Pièçen auf Kosten der Auftraggeber zugesandt werden.

5) Die Abrechnung für die bis Freitag gelieferten Arbeiten soll am Sonnabend bis spätestens 6 Uhr abends geschehen. Die

Lieferungen haben täglich von 9—1 Uhr zu geschehen und müssen in dieser Zeit angenommen werden. (Die Arbeiter werden aufgefordert, sich möglichst in den ersten Stunden einzufinden, da erfahrungsgemäss zwischen 12—1 Uhr der Andrang immer ein sehr starker ist, so dass diejenigen, welche kurz vor 1 Uhr kommen, dann freilich oft erst um 3 Uhr abgefertigt werden können. Die Schuld hiervon trifft aber nicht die Schneider bezw. die Konfektionäre, welche in den ersten Stunden oft ganz unbeschäftigt sind, sondern die Arbeiter selbst, welche sich fast alle stets um die Mittagsstunde zwischen 12 und 1 Uhr zusammendrängen.) Prozente dürfen nicht in Abzug gebracht werden. Sämtliche Zuthaten (Leinen, Musseline und Haartuch u. ä. jedoch nicht Nadeln, Zwirn, Garn, Nähseide, Maschinenutensilien) sind von den Auftraggebern zu liefern. Die letztgenannten können durch den Zwischenmeister nur zum Selbstkostenpreis bezogen werden (was auch jetzt schon meist geschieht, wenn auch ein Missbrauch der Zwischenmeister besonders der vielen weniger gut gestellten dabei nicht selten ist).

6) Für die sich in Zukunft ergebenden Streitigkeiten soll eine ständige Kommission von je fünf Kaufleuten, Zwischenmeistern und Arbeitern bestellt werden, von denen die letztgenannten fünf von der legalen Fünferkommission zu präsentieren sind. Nach einstimmigem Beschluss der Kommissionen dürfen Massregelungen aus Anlass des Strike nicht stattfinden.

Der Inhalt der bis zur endgültigen Entscheidung provisorisch gültigen Vereinbarungen mit den Herrenkonfektionären war: 1) Die Konfektionäre bewilligen 12½ Proz. Lohnzuschlag auf alle vor dem Strike gezahlten Lohnsätze, mindestens jedoch Löhne in der Höhe des vor dem Gewerbegericht vereinbarten Minimallohntarifes. 2) Unter den Lohnsätzen zu 1. dürfen Arbeiten weder an Zwischenmeister noch an Arbeiter ausgegeben noch von jenen übernommen werden. 3) Die nach dieser Vereinbarung zu zahlenden Löhne sind für jedes Geschäft durch Aushang im Geschäftslokal und bei den Zwischenmeistern bekannt zu machen. 4) Die Zwischenmeister verpflichten sich den Arbeitern den Lohnaufschlag voll zu gewähren. 5) Die Konfektionäre verpflichten sich Zwischenmeister nicht zu beschäftigen, welche den Vertrag nicht einhalten, und die Zwischenmeister desgleichen von solchen Konfektionären keine Arbeit anzunehmen. 6) Die Arbeiter verpflichten sich bei keinem Meister zu arbeiten, der diese Beschlüsse nicht hält. 7) (wörtlich) »Das Einigungsamt wird über die Feststellung

eines spezialisierten Minimallohntarifes weiter verhandeln und die Feststellung eines solchen durch Vergleich oder Schiedsspruch herbeiführen. Die erforderlichen Grundlagen sollen durch umfangreiche Beweisaufnahme unter Zuziehung von Vertretern der drei beteiligten Kategorien, welche sich zum Erscheinen vor dem Einigungsamt verpflichten, beschafft werden.« 8) Das Einigungsamt soll auch über die Normen beraten, nach denen spätere Tarifstreitigkeiten zu schlichten wären, sowie über die Regelung der Annahme und Ablieferung von Arbeit. 9) Die Abrechnung für die bis Freitag gelieferten Arbeiten soll am Sonnabend bis spätestens 6 Uhr geschehen. 10) Massregelungen aus Anlass des Strike dürfen nicht stattfinden.

Nachdem der Strike in Berlin beigelegt war, folgten die anderen Städte, die zum grössten Teil ihr Verhalten von Berlin selbst abhängig gemacht hatten, an den beiden folgenden Tagen schnell nach und zwar überall auf ähnlichen Grundlagen wie in Berlin. Nur in Stettin, dem Hauptplatz der für den Export arbeitenden Herrenkonfektion dauerte der Strike weiter. Hier hatten die Konfektionäre erst im vorangegangenen Juli einen Lohnzuschlag von 10—12 Proz. bewilligt. Mit Ausschluss einiger meist weniger bedeutender Firmen, hatte sich dann aber eine Vereinigung der Exportfirmen der Herrenkonfektion gebildet und diese verweigerte jede weitere Lohnerhöhung. Anfang April endigte der Strike mit der völligen Niederlage der Ausständigen.

Endigte der Strike nun im übrigen mit einem Siege der Arbeiterschaft? Aeusserlich betrachtet, könnte es wohl so scheinen; thatsächlich aber war dieser Sieg der Arbeiterpartei ein Pyrrhussieg, bei dem sie wohl ausrufen durfte: »Noch solch ein Sieg, und wir sind verloren«. Wir wissen, dass die Hauptbeteiligten am Strike, die Arbeiter und Arbeiterinnen der niederen Konfektion waren; diese hatten auch bei den formalen Zugeständnissen den Haupterfolg errungen, nämlich eine Lohnerhöhung von 30 Proz. Als es nun aber galt, diese formalen Zugeständnisse in reelle zu übersetzen, da erwies sich die Arbeiterschaft als zu wenig kraftvoll. Von den Schleudergeschäften, die meistens nur Stapelwaren führen, war kein einziges dem Kompromiss beigetreten. Nach den Bestimmungen des Kompromisses, welche besagten, dass jeder Arbeitnehmer sich verpflichtet, für keinen Arbeitgeber zu arbeiten, welcher den Vergleich nicht anerkennt und in allen Punkten einhält, hatten jene Schleudergeschäfte dann gar keine Arbeiter

finden dürfen; statt dessen boten sich ihnen die billigen Arbeitskräfte in demselben Umfange an, wie vordem. Es zeigte sich, dass die sog. Arbeiterführer vollständig machtlos waren, das Arbeitsangebot zu regeln; das aber wäre doch wohl die Hauptvoraussetzung gewesen für eine Vereinbarung, wie sie am 19. und 20. Februar getroffen wurde. Um nicht der Konkurrenz mit jenen Schleudergeschäften, die schon an sich eine sehr schwierige ist, zu unterliegen, mussten auch die besseren Geschäfte billigere Arbeitsangebote annehmen; dadurch sahen sich dann die alten Arbeiter und Arbeiterinnen, um nicht durch das neue Arbeitsangebot verdrängt zu werden, genötigt, in persönlicher Rücksprache auf die 30proz. Lohnerhöhung teilweise oder ganz zu verzichten. So ist gerade die Lohnerhöhung von 30 Proz. nur eine formale geblieben, während die anderen Lohnerhöhungen, welche meist Arbeitern zu gute kamen, die sich nicht am Strike beteiligt hatten, auch verwirklicht wurden, weil hier wegen der grösseren Ansprüche, die an die Arbeiter zu stellen sind, das Arbeitsangebot kein derart unbegrenztes ist, wie bei der niederen Konfektion. Unter den Arbeitern, die sich sozialdemokratischer Führung anvertraut hatten, griff so bald die Erkenntnis Platz, dass sie für sich selbst so gut wie gar nichts, für ihre schon besser gestellten und von ihnen vielfach beneideten Kollegen aber nicht unbedeutende Vorteile errungen hatten. Darum ist zur Zeit [1]) die sozialdemokratische Organisation vollständig *en déroute*, und es gilt, die Arbeit der Organisation von neuem zu beginnen. Dass die Arbeiter es wieder auf eine Kraftprobe werden ankommen lassen, ist darum für die Gegenwart kaum zu erwarten. Muss doch nicht nur die alte Organisation wieder hergestellt sondern auch noch sehr umfassend erweitert werden, damit die Führer sich nicht wieder wie diesmal machtlos sehen, in der Regelung des Arbeitsangebots, wenn es gilt gemachte formale Konzessionen auch zu verwirklichen. Darüber aber können Jahre stiller unter der Oberfläche wirkender Arbeit vergehen. Ein Strike ist darum für die nächste Zeit nicht zu erwarten. Wenn die sozialdemokratische Parteileitung sich vor kurzem veranlasst gesehen hat, einen kalten Wasserstrahl über gewisse Arbeiterführer auszugiessen, die einen Strike ins Leben riefen, ohne sich vorher zu vergewissern, wie weit die Vorbedingungen dafür gediehen seien, so gilt dies auch gegenüber den Führern der Konfektionsarbeiter. Mit der Proklamierung des nächsten Strike

1) Der Aufsatz ist im Juli 1896 geschrieben.

wird man sicherlich viel vorsichtiger sein als dieses letzte Mal.

Bei unserer weiteren Betrachtung wollen wir nun die folgende Disposition einhalten: 1) Nachwehen der Arbeiterbewegung in der Damenkonfektion; 2) Nachwehen der Arbeiterbewegung in der Herrenkonfektion; 3) Massnahmen der Reichsregierung, veranlasst durch den Arbeiterausstand; 4) Massnahmen der sozialdemokratischen Parteileitung, veranlasst durch den Arbeiterausstand.

In der Damenkonfektion gingen alle Irrungen von den Zwischenmeistern aus. Hauptsächlich diese traf die Schuld dafür, dass das für die Damenkonfektion in Aussicht genommene Schiedsgericht erst nach einigen Wochen zu stande kam. Erst Ende März konstituierte es sich in einer Versammlung der drei beteiligten Kommissionen durch Feststellung einer Geschäftsordnung. Nach dieser bestand das Schiedsgericht aus der Fünferkommission der Arbeiter und je fünf Mitgliedern mit den entsprechenden Stellvertretern der Kommissionen der Zwischenmeister und der Konfektionäre. Vorsitzender war Herr *Ferdinand Manheimer*, der sich des gleichen und ungeteilten Vertrauens aller drei Parteien erfreute. Das Schiedsgericht sollte innerhalb einer Woche vom Vorsitzenden einberufen werden, wenn die Vertreter einer der drei Parteien die Besprechung von Zuwiderhandlungen fordern. Das Schiedsgericht hat sich, so lauteten die Bestimmungen, über die zur Anzeige gebrachten Zuwiderhandlungen gutachtlich zu äussern. Das Gutachten wird den Beteiligten zugestellt. Auch Streitigkeiten zwischen Arbeitern, Zwischenmeistern und Konfektionären unter sich kann das Schiedsgericht entscheiden, wenn sich die streitenden Parteien seinem Spruche ausdrücklich unterwerfen wollen. Wer die Entscheidung des Schiedsgerichtes herbeiführen wollte, hatte dies dem Vorsitzenden der Fünferkommission seines Berufes anzuzeigen. Die Fünferkommission versuchte einen Ausgleich mit der Gegenpartei; scheiterte er, so übergab sie den Fall dem Vorsitzenden des Schiedsgerichtes.

Als das Schiedsgericht endlich konstituiert war, verhinderten die Schneidermeister wieder seine Thätigkeit. Am 16. März hielten sie eine grosse Versammlung ab. Man sprach sich sehr erbittert gegen die Kommission aus, und die Mitglieder der Kommission lagen sich selbst gegenseitig in den Haaren. Schliesslich wurde beschlossen, in einer neuen Generalversammlung eine neue Kommission zu wählen, der der Auftrag zu erteilen wäre, einen Minimalpreistarif mit den Arbeitern für den nächsten Winter zu vereinbaren. Auch solle man versuchen, beide bestehenden Verbin-

dungen der Berliner Damenschneider noch enger als bisher mit einander zu verschmelzen und für eine weitere Einbeziehung aller Berliner Damenschneider in dieselbe Propaganda zu machen.

Charakteristisch für die Zerfahrenheit und Uneinigkeit unter den Berliner Damenschneidermeistern ist es wohl, dass die am 16. März beschlossene Versammlung, welche über die Auflösung der 21er Kommission beraten sollte, erst gegen Mitte April zu stande kam. Es wurde keine neue Kommission gewählt, sondern die Vorstände der Innung und des Vereins gemeinsam mit den Aufgaben der Kommission betraut, nämlich Ausarbeitung eines Minimimalpreistarifes und eines Minimallohntarifes, wie ihn schon die vorige Versammlung beschlossen hatte, unter Ablehnung der Vereinbarungen vom 20. Februar.

Aus dieser neuen Kommission repräsentierte sich nun auch ein neuer Fünferausschuss in dem Schiedsgerichte. Es war selbstverständlich, dass man nach allem Vorangegangenen von seiten der beiden anderen Fünferausschüsse ihnen die Frage vorlegte, ob sie auf dem Boden der Vereinbarung vom 20. Februar ständen. Als sie dies ablehnten mit der Motivierung »denn sonst würden sie ja nicht gewählt worden sein«, erklärten *Timm* und *Manheimer* gleichzeitig, sie dann als Vertreter der Zwischenmeister nicht anerkennen zu können. Hierdurch waren weitere Tagungen des Schiedsgerichtes vor der Hand ausgeschlossen.

Wieder dauerte es einen ganzen Monat, bis die beiden Vorstände der Innung und des Verbandes Berliner Damenschneider mit der Ausarbeitung eines spezialisierten Minimalstückpreistarifes und Minimallohntarifes begannen. Diese Tarife sollten jedoch nur, wie von vornherein geplant war, die sog. niederste Konfektion, welche Stapelware herstellt, betreffen. Für die bessere Konfektion sollten frei vereinbarte Musterpreise in Geltung bleiben.

Der von den beiden anderen Teilen abgelehnte Fünferausschuss der Damenschneidermeister berief darauf zum 18. Juni eine Versammlung. Diese Protestversammlung war nur sehr schwach besucht. Kaum die beiden Korporationen, der Verein und die Innung, waren vollständig erschienen. Andere Schneidermeister sah man fast gar nicht. Nur einige Hundert von den 4000—5000 an der Frage Beteiligten fanden sich ein. Die eingeladene Fünferkommission der Arbeiter verliess das Lokal schon im Beginn der Sitzung, da man die weiblichen Mitglieder jener Kommission nicht am Vorstandstische hatte zulassen wollen. Die Fünferkommission

der Konfektionäre hatte der Einladung überhaupt keine Folge geleistet. So waren die Schneidermeister unter sich. Da man trotz des anfangs heftigen Widerspruchs der ziemlich zahlreichen Opposition diese mit allen zu Gebote stehenden Gewaltmassregeln bald mundtot gemacht hatte, gelangte die vom Fünferausschuss vorgeschlagene Resolution auch zur Annahme, welche 1) die bisherigen Kommissionen auch fernerhin noch für die echten, unanfechtbaren Vertreter der Schneidermeister erklärte; 2) sich für Minimaltarife aussprach, 3) Innung und Verein als die Organe der Meisterschaft anerkannte; 4) die Bestrebungen zur Gründung eines allgemeinen deutschen Damenschneiderverbandes (mit antisemitischer Tendenz nach der Richtung Ahlwardt und Volkmann) mit Freuden begrüsste; 5) den Fünferausschuss beauftragte, in Zukunft mit denjenigen der Konfektionäre und Arbeiter nur getrennt zu verhandeln.

Abgesehen davon, dass die zahlreiche Opposition mundtot gemacht worden war und diese Versammlung viel zu schwach besucht war, um den Willen der 4000—5000 Schneidermeister zum Ausdruck zu bringen, konnte man diese Versammlung als Vertretung der Konfektionsschneidermeister um so weniger ansehen, als unter den Mitgliedern des Fünferausschusses überhaupt keines bei den Konfektionären arbeitete, und in den beiden Korporationsvorständen kein Schneidermeister war, der ständig für die Konfektionäre beschäftigt gewesen wäre.

Endlich am 6. Juli trat die Kommission der Zwischenmeister mit ihren Minimaltarifen hervor. Der Tarif unterscheidet wie der einstige Schneidertarif, drei Klassen: niedere, mittlere und bessere Konfektion, überlässt aber die Preise für die feinen Konfektionssachen und die Masssachen der freien Vereinbarung. Im übrigen nimmt er die Bestimmungen der Vereinbarung vom 20. Februar über Lieferungszeit, Lieferung von Zuthaten, Lohnzahlung, Abrechnung, Schiedskommissionen wieder auf.

Ueber den Hauptpunkt, den Tarif selbst und zwar im besonderen über den schwierigsten Teil desselben, den Tarif der niederen Konfektion kam jedoch trotz eingehender Diskussionen an zwei Versammlungsabenden eine Einigung nicht zu stande, so dass man schliesslich diesen Teil des Tarifs an die Kommission zurückverwies.

Inzwischen mussten aber die Kommissionsmitglieder sich darüber klar werden, dass sie eine Danaidenarbeit verrichteten, da nicht nur der von ihnen auszuarbeitende Tarif keine Aussicht hatte, von

den beiden anderen Parteien irgend einer Beachtung gewürdigt zu werden, sondern ihnen auch unter den beteiligten Damenschneidern selbst der Boden unter den Füssen zu schwinden begann.

Am 9. Juli konnte der »Konfektionär« berichten: »Ein neuer Verein Berliner Schneidermeister, der aus wirklichen Leitern von Betriebswerkstätten besteht, die für unsere hiesigen Konfektionsgeschäfte arbeiten, hat sich (am 7. Juli) gebildet, um den Bestrebungen der hier bereits bestehenden Meisterschaftsvereinigungen, welche mit den wahren Interessen der hiesigen Konfektionsschneidermeister in Widerspruch stehen, einen Damm entgegenzustellen und um ein gutes Einvernehmen zwischen Arbeitern , Schneidermeistern und Konfektionären herzustellen. Der Verein führt den Namen »Freie Vereinigung der Betriebswerkstätten-Besitzer der Berliner Damen- und Mädchenmäntel-Konfektion«. Er will eine Vertretung darstellen von Werkstättenbesitzern, welche in den Berliner Konfektionsgeschäften nicht nur »gastieren«, sondern »dauernd« beschäftigt sind. Er will in seinen eigenen Kreisen reorganisieren und versuchen, Zucht und Ordnung durch eine gemeinsame Haus- und Geschäftsordnung zu schaffen und ferner einen besser vor- und ausgebildeten Nachwuchs von Arbeiterinnen heranzubilden suchen. Die neue Vereinigung wird nur solche Meister als Mitglieder aufnehmen, welche den Nachweis führen können, dass sie ihr Gewerbe bei der Steuerbehörde ordnungsmässig angemeldet haben und alle für diesen Betrieb gesetzlich vorgeschriebenen Verpflichtungen erfüllen, sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden und das 21. Lebensjahr zurückgelegt haben«. Die Vereinigung hat schon mehrere Sitzungen abgehalten, in denen sie sich beschäftigte mit einer »gemeinsamen Werkstättenordnung« und mit der »besseren Vorbildung der Mantelnäherinnen«. Hoffen wir, dass dies Bestreben, rein sachlich und frei von jeder Parteiagitation das Wohl des Standes zu fördern, ihr viele tüchtige Mitglieder aus ihren Reihen zuführen möge. Ihr erstes Auftreten berechtigt zu den besten Hoffnungen.«

Angesichts dieser erfolgreichen Bemühungen, den antisemitisch geleiteten Zwischenmeistern das Wasser abzugraben, konnte der »Konfektionär« in einer Besprechung des von der Zwischenmeisterkommission schon seit langem beratenen Minimaltarifes wohl schreiben: »Ein solcher Minimaltarif hat um so weniger Wert, als ja hinlänglich bekannt ist, dass die von unsern Konfektionären hauptsächlich beschäftigten Schneidermeister gar nicht Mitglieder

der Innung noch des Vereins Berliner Damenmäntelschneidermeister sind. Die von der Damenkonfektion »thatsächlich« beschäftigten Schneidermeister lassen ihre Interessen durch den jetzt neu begründeten Verein »Freie Vereinigung der Betriebswerkstättenbesitzer der Mantelkonfektion«, welcher die angesehensten Meister angehören, vertreten. Von der Fünferkommission der Damenmäntelkonfektionäre versicherte der »Konfektionär« mit ziemlicher Bestimmtheit vorhersagen zu können, dass sie den Tarif, wenn er endlich an die Oeffentlichkeit treten sollte, keiner Beachtung würdigen würde. Von dem Tarif der Zwischenmeister hat man dann nichts mehr gehört, und ist diese Bewegung wohl vollständig versumpft.

Auch in der Herrenkonfektion kam man nicht zur Ruhe. Wir erinnern uns, dass die Vereinbarungen vom 19. Februar nur provisorische hatten sein sollten und ein Einigungsamt unter Vorsitz eines Beamten des Berliner Gewerbegerichts mit der Ausarbeitung des definitiven Minimallohntarifes beauftragt worden war. Dieses Einigungsamt arbeitete mit der bekannten deutschen Gründlichkeit und Langsamkeit. Es nahm Erhebungen über Erhebungen vor, ohne mit einem positiven Resultat seiner Arbeiten hervorzutreten. Vergeblich drangen die Herrenkonfektionäre auf die Aufstellung des Minimaltarifes für die beginnende Wintersaison, da sie für die Preiskalkulierungen über die Lohnverhältnisse sich klar sein mussten. Das Einigungsamt liess sich in seiner Gründlichkeit nicht stören. Dazu kamen die üblen Erfahrungen mit dem provisorischen Minimaltarif, da sich die Schleuderkonkurrenz an denselben nicht hielt, ohne dass es ihr darum doch an Arbeitskräften gefehlt hätte. Die Abneigung dagegen, sich von neuem einem Minimaltarif zu unterwerfen, gewann allmählich die Oberhand. Jedes Geschäft hiess es, solle einen besonderen Lohntarif mit seinen Arbeitern vereinbaren. Die Voraussetzungen hierfür waren günstige. Bei den Arbeitern herrschte angesichts der schlechten Erfahrungen im letzten Ausstande geringe Lust zu einem neuen Strike und die Herrenkonfektionäre konnten bei der günstigen Geschäftslage, die sich für die Wintersaison erwarten liess, da man ohne grosse Vorräte in dieselbe ging, ein grösseres Entgegenkommen zeigen. So einigte man sich überall auf einen Lohntarif, der den in der vorigen Saison gezahlten Lohn um ca. 12½ Proz. überstieg. Nachdem man soweit gekommen war, teilte man dem Einigungsamt mit, dass man nunmehr seiner Hilfe, nachdem man zur Zeit ver-

geblich darauf gewartet habe, nicht mehr bedürfe und sich ohne sein Zuthun mit den Arbeitern schon geeinigt habe. Das Einigungsamt liess sich trotzdem in seiner nunmehr doch ganz vergeblichen Arbeit nicht stören und setzte seine Erhebungen noch immer fort, zu denen freilich die Herrenkonfektionäre nicht mehr erschienen. Endlich gegen Ende des Juli, als man schon lange mitten in der Saison stand, erschien der Minimaltarif des Einigungsamtes, dessen Zweck jetzt kaum mehr einzusehen war. Sollten die Kaufleute etwa jetzt noch neue Vereinbarungen mit den Arbeitern treffen? Auch zeugte der Tarif trotz der ungeheuren Zahl von Erhebungen in vielen Positionen von erstaunlicher Sachunkenntnis. Die Arbeit der Schneidermeister, Zuschneider, Bügler, Appreteure und Stepper war meist zu niedrig, die der einfachen Näher im Verhältnis wenigstens meist zu hoch bemessen. Im übrigen übernahm der Tarif fast wörtlich alle jene bekannten sozialdemokratischen Forderungen in Betreff der Wartezeit, der Lohnzahlungsmethode u. s. w. Hierzu wären auch nicht fünf bis sechs Monate nötig gewesen.

Der Tarif wurde den einzelnen Kommissionen der drei beteiligten Parteien zugesandt mit dem Ersuchen, innerhalb der nächsten 10 Tage schriftlich anzuzeigen, ob und eventuell welche Ausstellungen gegen die einzelnen Tarifsätze etwa zu machen seien.

Wie wenig Interesse nun die Arbeiter diesem endlich vollendeten Minimaltarif entgegenbrachten, beweist wohl am besten der Umstand, dass eine von Herrn *Timm* zum Zweck der Beschlussfassung über den Tarif berufene Versammlung kaum von 100 Arbeitnehmern besucht war und selbst diese kleine Versammlung den Tarif durchaus nicht einstimmig annahm. Am 29. Juli fand auch eine von der Fünferkommission berufene Versammlung der Berliner Herrenkonfektionäre zur Beratung über den Minimaltarif statt. Es wurde beschlossen, dass jeder Konfektionär für sich dem Einigungsamt seine Antwort zusenden und zugleich auf Fällung des Schiedsspruchs dringen solle, »denn so lange dieser noch nicht gefällt sei, könne das Gewerbegericht noch immer bei Klagen auf Zahlung der s. Z. vereinbarten provisorischen Zuschläge von 12½ Proz. den Konfektionär zur Zahlung derselben zwingen. Es gelte die Konfektionäre endlich wieder zu Herren im eigenen Hause zu machen«.

Am Freitag den 14. August fällte das Einigungsamt endlich seinen Schiedsspruch. Die Verlesung eines Referats über die Thätigkeit des Einigungsamtes ergab, dass 65 Sitzungen stattgefunden

hatten, 56 Konfektionäre, 323 Zwischenmeister, 256 Arbeiter, 576 Arbeiterinnen zur Vernehmung eingeladen und 22 Konfektionäre, 183 Zwischenmeister, 156 Arbeiter und 323 Arbeiterinnen erschienen waren. Das Referate verwahrt sich gegen den dem Einigungsamt von seiten der Konfektionäre gemachten Vorwurf der Verschleppung (mit welchem Grunde?). Sodann nahm Herr *Timm* im Namen der Arbeiter den Tarif an, jedoch unter der nicht eintreffenden Bedingung, dass er auch von den Konfektionären und Zwischenmeistern gut geheissen würde. Auch er lehnte ihn also thatsächlich ab. (70—80 von ca. 10 000 hatten ihn dazu beauftragt! Mit welchem Grunde konnte er da behaupten, im Namen der Arbeiter zu sprechen?) Von den Geschäftsinhabern meldete sich niemand zum Worte. Von den Schneidermeistern war überhaupt niemand erschienen. Nach halbstündiger Beratung fällte das Einigungsamt den Spruch, dass es auch nach Ablehnung des Tarifes an demselben festhalte, da er die Frucht einer eingehenden Enquete sei. Der Ausstand sei bei Lage der Sache seiner Zeit durchaus berechtigt gewesen. Die Parteien wurden dann aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen zum Schiedsspruch des Einigungsamtes zu erklären. Die Erklärung der Konfektionäre war vorauszusehen.

Nach Beendigung des eigentlichen Strike begann sich auch die Reichsregierung mit der Lage des Konfektionsgewerbes zu beschäftigen. Wir erinnern uns, dass die Fünferkommission der Arbeitnehmer schon im August des vorigen Jahres eine Eingabe an das Reichskanzleramt gemacht hatte, eine eingehende Enquete über die Lage der Konfektionsarbeiter vornehmen zu lassen. Dann hatte im Februar d. J. jene bekannte Interpellation im Reichstage stattgefunden. Diese Interpellation hatte Minister *von Bötticher* im Namen der Regierung dahin beantwortet, dass erwogen werde: 1) Die Bestimmung der Gewerbeordnung, dass der Arbeitsvertrag schriftlich abgeschlossen werde, auf die Konfektion auszudehnen. 2) Desgleichen die Bestimmung, dass Personen, gegen welche Thatsachen vorliegen, wonach sie zur Beschäftigung von Arbeiterinnen ungeeignet sind, die Befugnis hierzu entzogen werde. 3) Desgl. die Bestimmung der Gewerbeordnung über die Arbeiten von Frauen, jugendlichen Personen und Kindern, wozu die Regierung nach § 154 der Gewerbeordnung befugt sei.

Entsprechende Erlasse des Bundesrates sind bis jetzt, wie gleich hier erwähnt sei, noch nicht ergangen. Die beiden ersten ins Auge gefassten Bestimmungen wären vielleicht durchführbar;

wie will man aber die Befolgung der letzteren in einer so weit verbreiteten Hausindustrie, wie es die Konfektion ist, erzwingen?

Zu dem Zwecke, der Besserung des Konfektionsgewerbes auf dem Wege der Gesetzgebung näher zu treten, nach dem Zuge der Zeit, der alles von solchen Gelegenheitsgesetzen und nichts von der eigenen Kraft der Interessenten fordert, kam die Regierung jetzt selbst auf den vom Fünferausschuss der Arbeiter im August gestellten, von ihr aber damals unbeachteten Antrag zurück, eine eingehende Enquete über die Arbeitsverhältnisse der Konfektion vorzunehmen. Zu dem Zweck erging an verschiedene Chefs Berliner Firmen und an die Führer der Arbeiter, während man seltsamerweise die Zwischenmeister ganz unberücksichtigt liess, eine Einladung zu einer Besprechung am 28. Februar cr. a. im Handelsministerium unter Vorsitz des Unter-Staatssekretärs Wirkl. Geh. Oberregierungsrates *Lohmann*. Man einigte sich die Enquete auf folgende Punkte auszudehnen: 1) Dauer der Arbeitszeit, 2) gesundheitliche Verhältnisse der Werkstätten und der Wohnungen der Arbeiter, 3) das Verhältnis der den Arbeitern gezahlten Löhne zu den den Zwischenmeistern gezahlten Preisen und Höhe beider, 4) Missstände bei der Ausgabe und Ablieferung der Arbeit, 5) Missstände bei der Lohnzahlung, 6) sittliche Missstände der Arbeiterinnen im Verkehr mit ihren Auftraggebern.

Nach einigen Vorbesprechungen, um zunächst ein allgemeines Bild zu gewinnen, begannen die eigentlichen Vernehmungen gleich nach Ostern im sg. kontradiktorischen Verfahren. Sie erstreckten sich auch auf die Wäschekonfektion und wurden am 30. April abgeschlossen. Das Ergebnis dieser Verhandlungen ist niedergelegt in dem eingangs genannten 9. Bande der Drucksachen der Kommission für Arbeiterstatistik; es ist im ersten Teil dieser Arbeit eingehend berücksichtigt worden.

Des ferneren liess die Regierung die Absicht verlauten, die Krankenversicherung auch auf die Zwischenmeister und die Inhaberinnen der Nähstuben auszudehnen, soweit sie ein Jahreseinkommen unter 2000 M. haben. Diese Absicht der Regierung stiess bei den Konfektionären, der damit verbundenen Umstände halber, auf heftigen Widerspruch. Der Verband der Engrosfirmen der Herrenkonfektion beschloss, falls eine solche Forderung an einen Fabrikanten herantrete, den Rechtsweg zu beschreiten und die Bestimmung auf Vereinskosten in allen Instanzen anfechten zu lassen. Der Prozess möchte wohl zu Ungunsten der Konfek-

tionäre verlaufen oder doch eine prinzipielle Entscheidung in ihrem Sinne schwerlich herbeiführen. An sich freilich wäre zu wünschen, dass die Regierung auf ihrer Absicht nicht bestände, sie stellt die Konfektionäre in jedem Falle vor ein missliches Dilemma. Versichern sie die Zwischenmeister nicht, so haben sie eine Anklage von seiten der Behörden zu gewärtigen, versichern sie die Zwischenmeister, so haben sie von seiten jener eine Klage auf Herausgabe des von ihnen eingezogenen Betrages der Versicherung zu fürchten.

Im Anschluss an den grossen allgemeinen Sozialistenkongress fand um die Wende des Juli-August in London ein internationaler Schneiderkongress statt. Dieser wurde in allen Ländern durch nationale Schneiderkongresse vorbereitet. In Deutschland fand dieser Kongress am 13. Juli in Eisenach statt. Das Programm dieses Kongresses enthielt folgende Punkte: 1) Bewegung in der deutschen Konfektionsindustrie (Ref. *Timm*); 2) die Forderungen der Schneider und Schneiderinnen an die Gesetzgebung; 3) Presse und Agitation; 4) die internationale Schneiderkonferenz in London; 5) die Verhandlungen und Erhebungen der Reichskommission für Arbeiterstatistik; 6) die Forderung der Betriebswerkstätten; 7) der Minimallohntarif; 8) Beschränkung der Arbeitszeit auf zehn Stunden. Von diesen acht Punkten beschränkten sich der erste und der fünfte auf Referate und Kritiken der Vergangenheit und betrafen der dritte und vierte interne Parteiangelegenheiten, während die übrigen von grössererer Wichtigkeit waren. Ueber sie verbreitete sich am 22. Juni der Reichstagsabgeordnete *Bebel* in einer zweistündigen Rede, in der er das Programm für die Eisenacher Verhandlungen zu entwickeln suchte. Er stellte folgende Forderungen auf: 1) Unterstellung der Hausindustrie und Heimarbeit unter die Gewerbeinspektion. (Wenn nur einer der Herren einmal sagen wollte, wie man denn diese Forderung praktisch verwirklichen will, damit sie nicht nur auf dem Papier stehe. Jeder Versuch ihrer Durchführung würde unzweifelhaft die Arbeiter selbst gegen ihre Urheber aufbringen.) 2) Anstellung hauptsächlich weiblicher Gewerbeinspektoren für die Hausindustrie; 3) sanitäre Vorschriften für die Arbeitsräume; 4) gesetzliche Maximalarbeitszeit; 5) Verbot für Werkstättenarbeiter, Arbeit mit nach Haus zu nehmen; 6) Verbot der Nacht-, Sonn- und Festtagsarbeit; 7) Verbot der Beschäftigung schulpflichtiger Kinder und Vorschriften über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter bis zum 18. Lebensjahre, ins-

besondere über die Benutzung der Tretmaschine, die nur mit ärztlicher Zustimmung zulässig ist; 8) Verbot der Beschäftigung weiblicher Arbeiter für diejenigen Unternehmer und Zwischenmeister, die sich einmal gegen ihre weiblichen Arbeiter sittlich vergangen haben; 9) Zwang zur Listenführung der beschäftigten Personen; 10) Vorschriften über das Vereinbaren von Lohn und Lohnzahlung; 11) Verpflichtung der Meister zur Angabe der Löhne, die sie von den Konfektionären erhalten; 12) Verbot der Abzüge ohne schiedsrichterliche Entscheidung; 13) an Lohnzahltagen permanent tagende Schiedsgerichte; 14) Material- und Werkzeuglieferung seitens der Meister an die Arbeiter zum Selbstkostenpreis; 15) internationale Vereinbarungen der Regierungen auf Grund obiger Bestimmungen.

Ueberschauen wir diese Forderungen, so fällt das Fehlen der Betriebswerkstätten und des Minimaltarifes auf. Die ersten sieben Forderungen fallen mit der ersten bezw. sind nur für schon vorhandene Werkstätten, nicht aber fürs erste wenigstens für die Hausindustrie durchführbar. Die achte Forderung ist berechtigt insofern, als den betreffenden Personen verboten werden könnte, mit weiblichen Arbeitern persönlich geschäftlich zu unterhandeln. Wie will man aber bei dem gesetzlich nicht zu verbietenden und darum sehr wohl zulässigen fortwährenden Wechsel der beschäftigten Arbeiter die neunte Forderung durchführen! Wer soll die Listen überhaupt führen? Doch wohl nur die Zwischenmeister? Dagegen wäre die Forderung von Lohnzahlungslisten, schon im Interesse einer geordneten Geschäftsführung wünschenswert und durchführbar. Ebenso wären die folgenden Forderungen diskutabel und wünschenswert, dass die Gesetzgebung ihnen näher trete. Die letzte Forderung hingegen scheint wieder unnötig und ziemlich aussichtslos. Soweit die Bebel'schen Forderungen überhaupt Beachtung verdienen, kann ihre gesetzliche Regelung auch ohne internationale Vereinbarung erfolgen.

Die Schneiderkonferenz zu Eisenach bewegte sich im wesentlichen im Rahmen des ihr von *Bebel* vorgezeichneten Programms. Des Minimaltarifes ward gar nicht gedacht. Die Errichtung von Betriebswerkstätten, die allen sanitären Anforderungen entsprechen, auf Kosten der Unternehmer prangte zwar an der Spitze aller aufzustellenden Forderungen; doch handelten dann alle weiteren Forderungen von der Reform der Hausindustrie, so dass man ganz darüber vergisst, dass an der Spitze des Reformprogramms eine

Forderung steht, die jeden Hausindustriebetrieb beseitigen will. Die Bebel'sche Forderung einer Maximalarbeitszeit erhielt eine Erweiterung und Abschwächung zugleich durch die Forderung gesetzlich normierter prozentualer Lohnzuschläge (in was die Gesetzgebung sich nicht alles mischen soll?) für Ueberstunden, soweit sie gesetzlich überhaupt zulässig sind. Neu war die vollständig unklare Forderung der Verpflichtung zum Erlass von Arbeitsordnungen für alle Betriebe, welche Arbeiter direkt oder indirekt beschäftigen. (Eine solche Forderung hätte doch nur für Werkstätten Sinn gehabt!) Neu war auch die Forderung eines unbeschränkten und gesicherten Vereins- und Versammlungsrechtes für beide Geschlechter, insofern wenigstens, als sie hier zum ersten Mal als eine spezielle Forderung der sozialdemokratischen Konfektionsarbeiter auftrat.

Die Londoner Schneiderkonferenz wurde vollständig von den deutschen Delegierten beherrscht. Sie ging in ihren Beschlüssen nicht über das Eisenacher Programm hinaus, verbrämte sie nur noch mit einigen allgemein gehaltenen Sentenzen zur Verherrlichung der internationalen Sozialdemokratie. Nach Aufstellung der ersten Reihe von Normen heisst es: »Die Konferenz erklärt ausdrücklich, dass sie die vorstehenden Normen nicht von der Gnade der herrschenden Klassen und ihrer Regierungen erwartet, sondern von der Macht des Proletariats, das sich als politische Partei und in Gewerkschaften organisiert, um einige (sehr gut — einige!) der angeführten Forderungen auch durch den wirtschaftlichen Kampf zu erringen. Die Arbeiter und Arbeiterinnen können nur zur Macht werden, wenn sie sich organisieren; deshalb erklärt die Konferenz: 1) Alle Berufskollegen haben die Pflicht, ihrer Gewerkschaft anzugehören (um zuerst die berufsmässigen, berufslosen Hetzer herauszuwerfen). 2) Die Arbeiterinnen und die einwandernden ausländischen Arbeiter sind der Gewerkschaft zuzuführen. 3) Die Gewerkschaften jedes Landes haben Sorge zu tragen, dass ihre auswandernden Mitglieder sofort der Gewerkschaft ihres neuen Wohnortes beitreten. 4) Die Gewerkschaften sind fest zu organisieren (durch den bekannten sozialdemokratischen Terrorismus natürlich) und materiell zu stärken (durch die bekannten Zehn- und Zwanzigpfennigmarken. Wie lange werden die Arbeiter noch so thöricht sein, diese hohe Steuer an berufsmässige Hetzapostel zu zahlen?) Die Gewerkschaften jedes Landes haben sich unter einander zu föderieren. 5) Durch Strikes ist nötigenfalls für die

Verbesserungen der Arbeitsbedingungen zu kämpfen oder die angestrebte Verschlechterung derselben seitens der Unternehmer zurückzuschlagen.

Zum Schluss kommt die bekannte Apotheose der Sozialdemokratie: »Die Konferenz erklärt ausdrücklich, dass alle Reformen, welche die Berufskollegen auf dem Wege des gewerkschaftlichen Kampfes oder durch die Gesetzgebung erringen, nicht bloss die Lage der im Schneidergewerbe beschäftigten Arbeiterschaft in der Gegenwart günstiger gestalten, sondern diese auch kräftigen soll, wehrtüchtiger am Befreiungskampfe der Arbeit teilzunehmen, wirksamer für die Beseitigung der kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung und die Verwirklichung der sozialistischen Gesellschaft zu ringen.«

Wir sehen die Sozialdemokratie in voller Arbeit, sich für den nächsten grossen Strike zu rüsten, den sie sicherlich erst dann wird ausbrechen lassen, wenn sie sich weit besser vorbereitet weiss, als dieses letzte Mal. Darum wird es für die Konfektionäre nötig sein, durch Reformen in ihrer eigenen Mitte, wo nicht diesen Angriff ganz abzuwenden, so doch sich ihm gegenüber gut gerüstet zu zeigen. Versuchen wir nun zunächst, uns darüber klar zu werden, welche Missstände in der Garderobenkonfektion durch die letzte Arbeiterbewegung aufgedeckt sind. Wir können sie in zwei Gruppen zusammenfassen: 1) die Schmutzkonkurrenz hindert auch die anständigeren Konfektionäre, ihren Arbeitern, welche niedere Konfektion herstellen, ausreichende Löhne zu zahlen; 2) die Hausindustrie hat sich für die niedere und z. T. auch für die mittlere Konfektion überlebt und muss durch eine andere Unternehmungsform ersetzt werden.

Demnach ergeben sich die beiden folgenden Reformvorschläge: 1) Bildung eines Kartells aller an der Garderobenkonfektion beteiligten selbständigen Unternehmer zur Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz; 2) Uebergang zur Fabrikation mit maschinellem Betriebe für die niedere und zum Teil auch die mittlere Garderobenkonfektion.

Die Aufgaben des Kartells aufzustellen, werden wir uns klar werden müssen über die Schäden, welche teils die Schmutzkonkurrenz verursachen, teils im Gefolge derselben sich zeigen. Wir können sie zusammenfassen in die Worte: unlauterer Wettbewerb, überspannter Kredit und unzweckmässiges Konkurswesen. Bevor wir auf diese drei Punkte im einzelnen eingehen, seien zuvor einige

Worte darüber vorausgeschickt, in welcher Form und in welchem Umfange ein solches Kartell wohl am zweckdienlichsten zu bilden wäre.

Das Kartell hätte möglichst alle selbständigen Unternehmer der Garderobenkonfektion an allen Plätzen Deutschlands zusammenzufassen. An jedem bedeutenderen Konfektionsplatze wäre ein Unterverband zu bilden, dem die wirtschaftlich von jenem im wesentlichen abhängigen kleineren Plätze sich anzugliedern hätten. Jeder Unterverband zerfiele nach doppelten Gesichtspunkten in mehrere Abteilungen und zwar erstens nach ihren Beziehungen zu einander und zum Publikum in die Stofffabrikanten, die Grossisten und die Detailisten, zweitens nach den Konfektionsbranchen in Herren-, Damen- und Arbeiterkonfektionäre. Die ähnlichen Abteilungen aller Unterverbände wären wieder zu Hauptgruppen zu vereinigen, so dass also das Kartell dreifach zu gliedern wäre in der folgenden Weise: I. Kartell. Hauptgruppe der Stofffabrikanten, der Grossisten und der Detailisten. Untergruppen der verschiedenen Unterverbände. II. Kartell. Hauptgruppen der Herren-, Damen- und Arbeiterkonfektion. Untergruppen der verschiedenen Unterverbände. III. Kartell. Die verschiedenen Unterverbände als lokale Gesamtheit. Untergruppen doppelter Art. So wären sowohl für die gesamte Konfektion Deutschlands wie für diejenige aller Hauptplätze diejenigen Organisationen geschaffen, welche die verschiedenartigsten Zusammensetzungen von Konferenzen je nach dem Bedürfnis gestatten. Es könnten z. B. einerseits alle an einem Platze oder in ganz Deutschland vorhandenen Mitglieder des Kartells, welche überhaupt an der Herrenkonfektion beteiligt sind, sei es als Stofflieferanten, sei es als Grossisten, sei es endlich als Detailisten zur Beratung zusammentreten, und es könnten andererseits alle Stofflieferanten, für welche Konfektion auch immer sie Stoffe liefern mögen, zur Beratung ihrer gemeinsamen Interessenfragen sich versammeln; es wäre endlich auch möglich, die gemeinsamen Interessen aller Konfektionäre sowohl an jedem Hauptplatze wie in ganz Deutschland zu vertreten.

Wichtiger aber als diese Organisationsfrage ist zunächst, dass das Kartell möglichst alle grösseren Firmen einschliesst, dann müssen die kleineren beitreten, ob sie wollen oder nicht, während umgekehrt die Beitrittsverweigerung einiger oder selbst auch nur einer grossen Firma die Kartellbildung von vorneherein unmöglich oder lebensunfähig machen würde. Wirklich nutzbringend

oder durchgreifend würde ein Kartell darum nur sein können, wenn die Anregung zu demselben von den grössten Firmen des Berliner Marktes ausgeht, wenn sie sich wo möglich schon vorher mit den führenden Firmen anderer Hauptplätze geeinigt haben, bevor sie noch mit ihrer Absicht offen an den Markt herantreten. Der Verlauf der weiteren Untersuchung wird hoffentlich darthun, dass auch diese grösseren Firmen an einer allgemeinen Verbesserung der Solidität sehr interessiert sind, und dass andererseits sie am meisten im stande sind, durch einmütiges Zusammenhalten diese notwendige Solidität, wie sie jetzt vielfach der Branche mangelt, zu bewirken. Der zweite Punkt aber, der als unbedingte Voraussetzung einer wirklich gesunden und gedeihlichen Entwicklung des Kartells vorangeschickt werden muss, ist derjenige, dass alle Kartellmitglieder sich verpflichten, nur mit solchen an der Konfektion irgendwie beteiligten Unternehmern und Geschäftsleuten in Verbindung zu treten, welche dem Kartell angehören. Nur so wird sich die nötige Klarheit und Uebersichtlichkeit im Gewerbe erzielen lassen, welche das zu bildende Kartell für die Erfüllung seiner Aufgaben nötig hat. Die letzte Forderung ist übrigens, wie noch besonders betont sei, keine neue und unerhörte, sondern bei vielen wirtschaftlichen Kartellen auf anderen Gebieten schon zur Durchführung gelangt.

Doch nun zu den Aufgaben, welche dieses Kartell zu erfüllen hätte. In ihren Hauptzügen haben wir sie schon oben zusammengestellt und wenden uns nunmehr zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes durch das Kartell. Drei Arten solchen unlauteren Wettbewerbes machen sich besonders bemerkbar, d. i. das Lockvögelunwesen, die unlautere Reklame und der immerwährende Ausverkauf. Was mit dem Lockvögelunwesen gemeint ist, wird jeder erfahrene Geschäftsmann wissen, da jedoch auch mancher Laie diese Schrift in die Hände bekommen möchte, sei eine kurze Charakterisierung dieses Unwesens hier versucht. Als Lockvögel dienen meist allgemeine Bedarfsartikel, so z. B. Schürzen für den Hausgebrauch, die zum und selbst unter dem Einkaufspreis abgegeben werden. Diese Lockvögel geben dem Geschäft den Ruf als billiger Einkaufsquelle. Das Publikum kommt nicht nur, diese billigen Lockvögel zu kaufen, sondern deckt auch seinen übrigen Bedarf in jener Handlung, und wird dabei dann gewöhnlich so hoch genommen, dass der bei den Lockvögeln dem Kaufmann entgangene Gewinn meist sehr reichlich wieder eingeholt wird.

Einem solchen Lockvögelunwesen könnte das Kartell in doppelter Weise entgegenarbeiten, einmal, indem es durch die Presse das Publikum über dieses Unwesen aufklärt. Wird das Publikum gewitzigt sein und dem Händler nur seine Lockvögel abkaufen, die übrige Ware aber ihm lassen, so wird er schon aufhören, bestimmte Waren zum und unter dem Selbstkostenpreise zu verkaufen. Das Zweite aber wäre, dass die Grossisten und Stofflieferanten den Detailisten bestimmte Minimalpreise für den Verkauf an das Publikum vorschrieben. Bei vielen wirtschaftlichen Kartellen, so z. B. im Buchhändlergewerbe, ist dies schon der Fall. Gleich hier jedoch ist ersichtlich, dass das Kartell seine Aufgabe nur dann erfüllen kann, wenn alle Kartellmitglieder sich verpflichten, nur mit solchen an der Konfektion irgendwie beteiligten Unternehmern und Geschäftsleuten in Verbindung zu treten, welche dem Kartell angehören.

Als zweiten Punkt unlauteren Wettbewerbs nannten wir oben die unlautere Reklame. Bekanntlich hatten dieser gegenüber die Gerichte früher einen sehr laxen und sehr formalen Standpunkt eingenommen, indem sie aussprachen, es genüge, dass die Ware preiswürdig verkauft sei, um den Handel zu einem reellen zu machen; es sei aber nicht nötig, dass die Ware wirklich von der angegebenen Qualität sei. Jetzt hat das Reichsgericht, bei dem in letzter Zeit glücklicherweise endlich eine realere und weniger formale Gesetzesauslegung Platz zu greifen beginnt, vor einigen Monaten das letztere sehr wertvolle prinzipielle Urteil gefällt: »das Feilbieten und der Empfang einer Ware, die den dem Verkäufer durch die kundgegebene Geschäftsanpreisung unterstellten thatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen hinsichtlich ihrer Herkunft, ihrer Beschaffenheit u. s. w. nicht entspricht oder aus einem anderen Beweggrunde als dem behaupteten oder in anderer Absicht, zu anderen Zwecken feilgeboten wird, ist vollendeter Betrug, wenn jemand hierdurch zur Zahlung des verlangten Preises wie zum Geschäftsabschluss überhaupt veranlasst wird. Darin, dass dem Käufer eine Ware verkauft wird, die er bei Kenntnis des wahren, thatsächlichen Verhaltens voraussichtlich nicht gekauft haben würde, ist die vom Gesetze geforderte Vermögensschädigung zu erblicken.« Freilich schützte diese Gesetzesauslegung doch mehr den unkundigen, hintergangenen Käufer als den Konkurrenten, da diesem, wenn er einen Handel mit seinem Rivalen durch beauftragte Dritte abschliessen liess, immer noch entgegengehalten werden konnte,

seine Beauftragten hätten gewusst, was sie kauften. So lange das Gericht diese Ausrede gelten liess und darum in solchen Fällen höchstens beabsichtigten Betrug, meistens aber selbst nicht diesen annahm, hatte der Kaufmann kein Mittel, sich des durch unsaubere Reklamemittel ausgeübten unlauteren Wettbewerbs zu erwehren. Erst das neue Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb bietet ihm hierzu die geeignete Handhabe. Dennoch muss ich gestehen, dass ich mir nicht allzu viel von diesem Gesetze verspreche, so lange nicht die Kaufmannswelt selbst das Beste hinzuthut, nämlich dafür zu sorgen, dass möglichst jeder Fall unlauteren Wettbewerbes auch gerichtlich geahndet werde. Wirklich durchgreifend wird das Gesetz erst wirken können, wenn in jeder grösseren Geschäftsbranche die solide Geschäftswelt sich zu einem Schutzverbande gegen derartige Machenschaften zusammenthut; denn der einzelne Kaufmann kann sich den vielen Plackereien und Scherereien, die ein solcher Prozess mit sich bringt, nicht unterziehen, um so mehr, da der Aufwand an Zeit und Geld für den einzelnen nicht immer dem mit der Unterdrückung solcher Schleuderkonkurrenz für ihn verbundenen Vorteil entsprechen würde. Geht aber ein Verband geschlossen vor, so verteilen sich die Kosten auf die Einzelnen und zudem wird das blosse Vorhandensein eines solchen Verbandes schon wie eine Präventivmassregel wirken; denn die Neigung zum unlauteren Wettbewerb wird schon nachlassen, wenn erst einigen dieser »Mustergeschäftsleute« recht derb auf die Finger geklopft sein wird. Einen solchen Schutzverband könnte aber für die Konfektionsbranche am besten das in Rede stehende Kartell darstellen. Dadurch, dass es noch andere der Allgemeinheit dienende Geschäfte auf sich nimmt, könnte es nicht nur seine Beamten voll beschäftigen, sondern auch ein festeres Band um die einzelnen Mitglieder schlingen, als ein einfacher Schutzverband. Zugleich könnte ein solches Kartell auch die beste Anregung geben, um die Maschen enger zu knüpfen, durch welche nach dem neuen Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb noch ein solcher wenig lauter verfahrender Patron hindurch schlüpfen kann.

Als dritten Punkt unlauteren Wettbewerbs nannten wir oben die fortwährenden Ausverkäufe. Zwei Arten von Ausverkäufen wären hier besonders zu erwähnen; die einen nennen sich »Totalausverkäufe«, die anderen »Ausverkäufe übernommener Konkursmassen neben dem eigenen Warenbestande«, welcher Zusatz aber

meist so angeführt ist, dass ihn das kaufende Publikum nicht beachtet. Bei jedem solchen Ausverkaufe stürmt das Publikum erfahrungsgemäss den Laden, besonders das weibliche, welches stets bemüht ist, so billig wie möglich zu kaufen, ohne dass es dabei bedenkt, dass ein solcher Ausverkäufer, der nur ein paar Monate ein Schwindelmanöver inauguriert, kein Interesse daran hat, durch solide Ware sich einen festen Abnehmerkreis zu sichern. Die Waren finden reissenden Absatz und man sollte meinen, die Vorräte müssten in längstens einer Woche geräumt sein, wenn nur nicht nächtlicherweise stets neue Waren hereinspazierten; so dauert dann ein solcher Ausverkauf schliesslich so lange, bis entweder das ganze Publikum, welches überhaupt auf solchen Schwindel hereinfallen kann, und dieses Publikum ist gross, mit Schundware für die nächste Zukunft versehen ist, oder seinen Schaden schon gemerkt hat, oder aber ein anderes Schwindelgeschäft in der Nähe auftaucht, das dann seiner Neuheit wegen mehr zieht.

Auch gegen diesen Schwindel einzuschreiten giebt das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb dem reellen Kaufmannsstande jetzt die formale Möglichkeit; doch glaube man nur nicht, dass das Gesetz in diesem Punkte irgend eine durchgreifende Wirksamkeit haben werde, wenn nicht der Kaufmannsstand selbst das Beste hinzuthut, nämlich dafür zu sorgen, dass die betreffenden gesetzlichen Massnahmen auch überall, wo es not thut, voll und ganz zur Ausführung gelangten. Hier aber müssen wieder die Schutzverbände bezw. für die Konfektion das Kartell einspringen. Der Einzelne bleibt trotz des Gesetzes ziemlich machtlos. Das Kartell aber wird schon durch seinen blossen Bestand vorbeugend wirken. Damit aber wäre für eine Gesundung der geschäftlichen Verhältnisse in der Konfektion schon sehr viel geholfen; einer der schmutzigsten und ruinösesten Konkurrenzen wäre damit die Schlagader unterbunden. Auch auf das Publikum direkt könnte das Kartell wirken durch Aufklärung. Freilich mit der rein doktrinären Behandlung dieser Frage, wie sie hin und wieder in Fachblättern, wie dem »Konfektionär« auftaucht, ist wenig geholfen. In den im Volke verbreitetsten Blättern wären vielmehr alle vor Gericht bestraften Fälle eingehend darzulegen und daran in zweckdienlicher Weise die allgemeineren Betrachtungen zu knüpfen. Möglichst jeder geeignete Anlass wäre zu benutzen, da das Publikum solche Warnungen sehr schnell vergisst und immer daran erinnert sein will. Die Kosten für solche Publikationen dürfte das

Kartell nicht scheuen; sie würden sich reichlich bezahlt machen.

Als das zweite grosse Uebel, an dem die Konfektion krankt, nannten wir den überspannten Kredit. Es ist geradewegs unglaublich, mit welchem Leichtsinn gerade in der Konfektionsbranche jungen, unerfahrenen und fast mittellosen Anfängern Kredit gewährt wird. Hier könnte das Kartell in doppelter Beziehung für eine Gesundung wirken, indem es erstens eine Auskunftei für die Kreditgewährung errichtet, zweitens aber gewisse Normen für die Kreditgewährung aufstellt. Freilich Vorsicht und Sachkenntnis muss dabei mit einem Blick für die allgemeinen wirtschaftlichen Erscheinungen der Gegenwart gepaart sein. Sehr richtig bemerkt ein Eingesandt des »Konfektionär«: »Wenn aber Normen aufgestellt werden, so muss man hiermit sehr vorsichtig sein; denn nichts schadet mehr als Prinzipienreiterei, die nicht eine wirkliche sachliche Grundlage hat. Deshalb sollten zu wichtigen und ausschlaggebenden Beratungen Kräfte herangezogen werden, die in volkswirtschaftlicher und handelswissenschaftlicher Beziehung einen weiteren Blick haben, als dies den Interessenkreisen einzelner Gruppen möglich ist. Es sei gestattet, hier als Hauptnormen aufzustellen; 1) Verpflichtung des Kreditgebers gegenüber der Zentralstelle des Kartells und speziell der von dieser errichteten Auskunftei, dieser jeden gewährten Kredit anzuzeigen; 2) keinen Kredit zu gewähren, ohne bei dieser Auskunftei wenigstens vorher angefragt zu haben, und 3) dieser von jeder erlangten Kenntnisnahme Mitteilung zu machen, welche geeignet sein könnte, die Kreditwürdigkeit des Kreditziehenden in der einen oder anderen Weise zu berühren.

Mit diesem prinzipiell angenommenen System der Offenheit wäre an sich schon sehr viel gewonnen. Bei einem erlangten Ueberblick über die Kreditverhältnisse liessen sich an der Hand der gemachten Erfahrungen und an der Hand von Vorbildern anderer Kartelle weitere Bestimmungen treffen.

Es zeigen diese Betrachtungen, wie nur ein Kartell im stande ist, den Missbräuchen einer übertriebenen Kreditgewährung abzuhelfen und zwar auch wiederum nur ein Kartell, das alle seine Mitglieder verpflichtet, nur mit solchen an der Konfektion irgendwie beteiligten Unternehmern und Geschäftsleuten in Verbindung zu treten, welche dem Kartell angehören; denn nur so ist jene oben geforderte Uebersichtlichkeit über die geschäftlichen Ver-

hältnisse der Kartellkunden für die Zentralleitung des Kartells möglich.

Sehr richtig erscheint ferner, was ein »Eingesandt« im »Konfektionär« empfiehlt: »Unsere Stofflieferanten sollten bei Neu-Etablissements die ersten Geschäfte prinzipiell nur gegen Kassa abschliessen und auch später nur kürzeres Ziel gewähren, damit niemand in der Lage ist, sich ohne vollkommen hinreichende Mittel zu etablieren. Ferner sollten unsere Stofflieferanten sich fortlaufend informieren, auf welche Art derartige Firmen ihr Geschäft betreiben und zu welchen Preisen dieselben ihre Waren, speziell im Auslande (warum nur im Auslande?) verkaufen.« Wenn Einsender dann aber meint, der Einzelne wäre zu solcher Kontrolle sehr leicht im stande, er habe nur nötig, »den Klagen der Konkurrenz über unglaubliche Schleuderpreise Gehör zu schenken« und »die soliden Konfektionshäuser sollten sich diejenigen Stofflieferanten merken, die mit grossen Summen bei den Fallissements solcher Schleuderfirmen beteiligt sind«, so möchte ich doch bezweifeln, ob der vereinzelte Konfektionär in ausnehmendem Masse hierzu im stande wäre; wohl aber verspreche ich mir gerade in dem vom Einsender berührten Punkte sehr viel von der Thätigkeit eines Kartells mit Zentralstelle und Auskunftei. Sie könnte die Normen feststellen für Lieferungen an neuerrichtete Firmen, sie könnte dem Geschäftsgebahren solcher Schleuderkonkurrenten nachspüren, wenn nur, wie schon erwähnt, die Kartellmitglieder selbst verpflichtet sind, ihre Kenntnis über die Kreditwürdigkeit der einzelnen Kunden der Auskunftei mitzuteilen. Den Wert solcher Mitteilung zu beurteilen ist freilich nur ein geschulter Auskünftler im stande, selten der einzelne Geschäftsmann. Was Einsender dann ferner anführt, dass solche jungen, nur auf Kredit basierten Geschäfte in der leichtfertigsten Weise gut fundierte Geschäftshäuser durch Preisunterbieten zu werfen suchen, dadurch aber auf die Dauer nur sich, ihre Kreditoren und den ganzen Geschäftszweig schwer schädigen, ohne doch irgendwie emporkommen zu können, weil sie eben selbst wieder am schwersten mit noch jüngerer Schleuderkonkurrenz zu kämpfen haben, sagt freilich dem Eingeweihten nichts Neues, wird aber von den Lieferanten solcher neuen Geschäfte stets zu wenig beachtet und, wie alle Erfahrung zu lehren scheint, so lange unbeachtet bleiben, bis die besseren Elemente der Konfektionsbranche in geschlossener Reihe, d. h. im Kartell dagegen ankämpfen; dann freilich möchte für solche

Eintagsschmeissfliegen das letzte Stündlein geschlagen haben und ein weiterer grosser Schritt vorwärts zur Gesundung der Konfektionsbranche gethan sein.

Als das dritte grosse Uebel, an dem die Konfektionsbranche krankt, nannten wir oben das unzweckmässige Konkurswesen. Wenn im vorigen Jahr $^1/_6$—$^1/_5$ aller am Berliner Markte befindlichen Engrosfirmen der Damenkonfektion, die freilich nicht gerade zu den grösseren gehört haben werden, Bankerotte machen und ihre sämtlichen Warenbestände im Konkursverfahren auf den Markt geworfen werden, so kann das nicht ohne Einfluss auf eine allgemeine Preisverteilung bleiben. Das Kartell sollte seine Mitglieder verpflichten, bei Zahlungsschwierigkeiten ihrer Kunden ohne Zustimmung der Zentralleitung niemals auf einen Konkurs zu dringen, sondern einen gütlichen Vergleich einzugehen, sich bereit zu zeigen. Diese Verpflichtung könnte das Kartell seinen Mitgliedern um so leichter dann auferlegen, wenn diese durch Kartellstatut auch angehalten sind, nur mit solchen Kunden in Verbindung zu treten, die sich verpflichtet haben, nur von Kartellmitgliedern zu beziehen. Der Warenverschleuderung bei Konkursen, den grossen Unkosten, die jeder gerichtliche Konkurs verursacht, bei dem nicht selten die ganze Masse darauf geht, oft doch wenigstens 50 Proz. verschlungen werden, wäre dadurch unzweifelhaft sehr stark vorgebeugt, und müsste dies zur Hebung der Branche unzweifelhaft beitragen. Wo ein Konkurs unvermeidlich ist, da sollte das Kartell sich vorbehalten, von sich aus den Konkursverwalter zu bestellen.

Als weitere Aufgaben, welche das Kartell ebenfalls noch übernehmen könnte, seien noch kurz angeführt die Errichtung von Fachschulen und die Organisierung des Widerstandes gegen die Prätensionen der sozialdemokratisch geleiteten Arbeiter.

Der zweite Reformvorschlag, welchen wir oben neben demjenigen der Bildung eines Kartells machten, war der des Uebergangs zur Fabrikation mit maschinellem Betriebe für die niedere und zum Teil auch für die mittlere Garderobenkonfektion. Es scheint sich dieser Reformvorschlag eng zu berühren mit der sozialdemokratischen Forderung nach Betriebswerkstätten. Es wäre darum zunächst darzulegen, in welchen Punkten er sich von jener Forderung unterscheidet. Sehen wir ganz davon ab, dass die Arbeiter ihre Forderung von heute auf morgen erfüllt zu sehen wünschten, was natürlich unmöglich war, da derartige tief eingreifende Umwälzungen eine lange Vorbereitung erfordern, so lassen

sich hauptsächlich drei unterscheidende Punkte anführen: 1) die Forderung nach Betriebswerkstätten erstreckte sich auf die ganze Konfektion; 2) die Forderung nach Betriebswerkstätten verlangte keine Umänderung der Technik; 3) die Forderung nach Betriebswerkstätten war an eine ganz falsche Adresse gerichtet.

Gehen wir nun auf diese drei Punkte des Näheren ein, so wäre zunächst der Nachweis zu erbringen, dass die Forderung nach Betriebswerkstätten für die bessere Konfektion durchaus unberechtigt war. Es kommen hier alle Gründe in Betracht, welche auch vom Standpunkte gerade der besseren Arbeiterinnen gegen das System von Betriebswerkstätten und Fabriken sprechen. Nur kurz berührt sei auch hier die Macht der bestehenden und überkommenen Verhältnisse, welche eine grössere Berücksichtigung erheischt. Nicht jede Heimarbeiterin, besonders im vorgerückteren Alter kann sich darin finden, zur Fabrik- oder Betriebswerkstättenarbeit überzugehen. Dann aber haben alle diese Heimarbeiter eine für ihre Verhältnisse sehr grosse Ausgabe gemacht, als sie sich die Nähmaschine beschafften; bei den Arbeitern, die nur niedere Konfektion herstellen, ist dies dagegen nur selten der Fall; sie arbeiten fast ausnahmslos mit geliehenen oder ihnen von den Arbeitgebern gestellten Maschinen. Würde die Heimarbeit aufhören, so würde jede in Privathänden befindliche Maschine für ihren Besitzer sehr an Wert einbüssen. Die Inhaber der Betriebswerkstätten würden sie wohl kaum übernehmen, höchstens doch für einen sehr geringen Preis, und andererseits könnte sie die Familie auch vielfach nicht ganz entbehren, da sie zugleich der Befriedigung des eigenen Hausbedarfes genügt. Bei dem Uebergang zur Betriebswerkstätte oder zur Fabrik verlieren die Arbeiterinnen ferner die freie Bewegung; in der Werkstätte müssen sie sich unter einen bestimmten Willen stellen. Endlich aber ist gerade die bessere Konfektionsarbeit, wie schon im ersten Teil ausgeführt wurde, besonders in der Damenkonfektion, doch in der That noch vielfach Nebenerwerb für die freien Vormittags- und Nachmittagsstunden nach Erledigung aller Arbeiten des Haushalts besonders in den Kreisen der kleinen Beamten, der Unteroffiziere, der kleinen Kaufleute und Handwerker und der besser gestellten Fabrikarbeiter, die nicht gerade genötigt sind, ihre Frauen und erwachsenen Töchter in der Fabrik arbeiten zu lassen, die aber doch eine Nebeneinnahme sehr gut gebrauchen können. Verdienen solche Frauen mit einer täglich drei- bis vierstündigen

Nebenarbeit, zu der sie in den meisten Fällen sehr leicht Gelegenheit finden, nur 25—30 M. monatlich, so ist das unter den Verhältnissen dieser Leute schon eine sehr gute Zubusse zur Führung des Haushaltes, ohne dass doch das Familienleben selbst darunter leidet. Dass alle diese Gründe für die Beibehaltung der Hausindustrie in der niederen Konfektion nicht sprechen, dass hier vielmehr alle Schattenseiten einer als Haupterwerb dienenden Hausindustrie sich geltend machen, bedarf nach den Ausführungen des ersten Teils wohl kaum noch der Erwähnung.

Als zweiten Punkt, in dem sich unser Reformvorschlag von der sozialdemokratischen Forderung nach Betriebswerkstätten unterscheiden soll, führten wir oben an, die Forderung nach Betriebswerkstätten verlange keine Umänderung der Technik. Es kommen hier alle Gründe in Betracht, welche vom Standpunkt der Kostenfrage gegen das System von Betriebswerkstätten sprechen. Die Errichtung von Betriebswerkstätten würde den Grosskonfektionären nicht unbedeutende Mehrkosten verursachen. Jetzt, wo die Arbeiter mit ihren eigenen Nähmaschinen und anderweitigen eigenen Utensilien arbeiten, bezw. doch für jeden Schaden an denselben aufkommen und selbst die Zuthaten liefern müssen bezw. jene nach festen Normen aufgerechnet erhalten, gehen sie mit den ersteren äusserst schonend, mit den letzteren nach Möglichkeit sparsam um; das würde mit einem Schlage aufhören, wenn sie nach Errichtung von Betriebswerkstätten mit fremdem Material arbeiteten. Dazu kämen noch die Kosten der Betriebswerkstätte und ihrer Unterhaltung. Für ihre Arbeitsstätte daheim können die Arbeiter keinen besonderen Preis anrechnen; es ist ein Plätzchen der Wohnung, das gar nicht in Betracht kommt. Betriebswerkstätten würden sich schon wegen der Anforderungen, welche die Behörden an solche auf Grund der Gewerbeordnung stellen könnten und müssten, viel teurer stellen. Dieser Kostenpunkt heischt aber gerade in der niederen und teilweise auch in der mittleren Konfektion um so mehr Beachtung, als gerade hier gegenwärtig die Preise auf dem ganzen Weltmarkte sehr gedrückte sind.

Die Erhöhung der Kosten könnte nun z. T. ganz vermieden, z. T. wett gemacht werden durch Einführung der Fabrikation mit maschinellem Betriebe, um die bisherige Arbeit des Tretens oder Drehens der Handnähmaschine zu ersetzen. Dadurch würde die einzelne Maschine nicht nur mehr liefern als bisher; es würden sich auch die Gefahren, welche der Mechanik aus der ungleichmässigen

Handhabung vermöge des Tretens und Drehens drohen, sehr vermindern, auch das Reissen der Fäden, das Brechen der Nadeln und Spulen und ähnliche Störungen bei einem ganz regelmässigen Gang der Maschine bei weitem abnehmen. Andererseits aber ist klar, dass die Einführung der Fabrikation mit maschinellem Betriebe ihre Grenze dort finden würde, wo sie für jede Massenproduktion gesetzt ist; d. h. für die bessere Konfektion wäre sie ausgeschlossen und ebenso für alle Reparaturen. Eine weitere Verbilligung der Produktion liesse sich ermöglichen durch weitgehende Arbeitsteilung, wie sie ebenfalls nur eine Vereinigung von vielen Arbeitskräften in einem grossen Raume gestattet.

Als dritten Punkt, in dem sich unser Reformvorschlag von der sozialdemokratischen Forderung nach Betriebswerkstätten unterscheiden soll, führten wir endlich oben an, die Forderung nach Betriebswerkstätten sei an die falsche Adresse gerichtet. Sie wandte sich nämlich an die Konfektionäre und verlangte, dass diese mit Beiseiteschiebung der Zwischenmeister zugleich die Funktionen von Grosshändlern und Grossunternehmern übernehmen sollten. Das ist aber eine Forderung, der die Konfektionäre im allgemeinen nicht gerecht werden können. Beide Aufgaben, diejenigen eines Grosshändlers und Grossunternehmers zu übernehmen, ist schon bei Waren, die fabrikmässig hergestellt werden, sehr schwierig und nicht ohne Grund geben fast ausnahmslos die Fabrikanten ihre Waren in grossen Posten an die Grossisten ab, die den weiteren Verschleiss an die Detailisten besorgen. Bei Waren, die manufakturell verfertigt werden, wie es nach Errichtung von Betriebswerkstätten in der Konfektion doch auch weiterhin der Fall sein würde, muss eine solche Verbindung der Aufgaben eines Grosshändlers und Grossunternehmers fast ausnahmslos, wie auch die bisherigen Erfahrungen in der Konfektion gelehrt haben, übel enden. Bei Einführung der Grossunternehmungen in die Konfektion, in welcher Form es auch sei, derjenigen der Fabriken oder der Betriebswerkstätten, wäre es zuerst nötig, dass sich dafür ein besonderer Grossunternehmerstand herausbildete, der viel eher aus der Mitte der grösseren Zwischenmeister, als aus der Mitte der Konfektionäre hervorgehen dürfte. Die Dreiteilung zwischen Händler, Warenproduktionsleiter und Arbeiter muss auch bei Annahme unseres Reformvorschlages in der niederen Konfektion fortbestehen, nur muss die Scheidung zwischen diesen drei Teilen eine klarere als bisher sein. Was die Fabrikanten von der jetzigen

Thätigkeit der Konfektionäre mit zu übernehmen hätten, wäre die Besorgung aller Rohstoffe, während er andrerseits auch zugleich die Maschinen und Arbeitsräume sämtlich zu stellen hätte, die bisher der Arbeiter selbst sich beschaffen musste.

Es ist nicht zu verkennen, dass mit einem solchen Uebergange zunächst mancherlei Missstände für alle Beteiligten verbunden sein würden. Die Besitzer der Nähmaschinen, seien es nun gewerbsmässige Verleiher, seien es die Konfektionäre oder Zwischenmeister, die den Arbeiterinnen die Maschinen gegen ein bestimmtes Entgelt stellten, seien es endlich in seltenen Fällen die Arbeiterinnen selbst, würden schwer geschädigt werden. Viele Schneidermeister würden in ihrer bisherigen Existenz gefährdet werden. Die Zahl der Arbeiterinnen wird zunächst sehr zusammenschrumpfen. Vielleicht würden wir auch den Zusammenbruch vieler Fabriken von Nähmaschinen erleben.

Aber mit jedem Fortschritt, mit jeder Aenderung sind in der Uebergangszeit solche Missstände verbunden; wollte man sich durch derartige Bedenken stets aufhalten lassen, so würde schliesslich alle Entwicklung stillstehen. Der Uebergang wird ein so plötzlicher nicht sein, dass er alle bestehenden Verhältnisse sofort umwerfen sollte. Die Besitzer von Nähmaschinen werden an kleineren Plätzen, bei privaten Familien ihre vorhandenen Fabrikate, wenn auch zu gedrückten Preisen noch absetzen können, die Fabrikanten werden sich nur anderweit einrichten müssen für die neue Art der Maschinenindustrie. So werden in allen diesen Kreisen die wirtschaftlich Stärkeren, wenn auch mit einiger Zubusse, die Krise überstehen; nur die weniger sicher Fundierten werden umfallen; und wer steht uns dafür, dass sie unter den gegenwärtig gedrückten Verhältnissen nicht auch ohne den anzustrebenden Uebergang aus ihrer wirtschaftlichen Existenz herausgeworfen werden würden? Von den Schneidermeistern würden viele als Werkmeister in den Fabriken Aufnahme finden und dabei, wie jeder Kenner der Verhältnisse zugeben wird, kaum einen schlechten Tausch machen; aus den besseren würden wohl die Fabrikanten selbst hervorgehen. Der Rest, die wirtschaftlich am schwächsten Gestellten, dürften freilich wohl zum Teil ganz aus ihrem Berufe herausgeworfen werden, zum Teil zum Fabrikarbeiter herabsinken. Doch dürfte anzunehmen sein, dass diese Zahl keineswegs eine so hohe sein dürfte, als es auf den ersten Blick scheinen möchte; mehr dürfte sich in der Uebergangszeit die Erscheinung bemerk-

bar machen, dass es für Neulinge schwer sein wird, in die Laufbahn als Werkmeister oder Fabrikant, bezw. als Zwischenmeister, wo die Hausindustrie noch weiter besteht, einzudringen, bis die neuen Verhältnisse sich eingelebt haben. Der Rückgang endlich der beschäftigten Arbeiterinnen wird sich auch weniger in dem Verlust der Arbeit für die einmal schon beschäftigten Personen, als vielmehr darin bemerkbar machen, dass auf lange Zeit, so lange der Uebergang währt, derjenige Nachwuchs der Arbeiterschaft, der sonst in der Konfektionsbranche Aufnahme fand, sich jetzt anderen Berufen wird zuwenden müssen.

Ein Bedenken gegen die Errichtung von Fabriken für die Konfektion bleibt noch bestehen, das ist die Furcht vor dem weiteren Eindringen der Sozialdemokratie in die Kreise der Konfektion. Dieses Bedenken möchte kaum stichhaltig sein. Zum grössten Teil sind die an der niederen Konfektion beteiligten Arbeiterinnen schon von dem sozialdemokratischen Geiste durchseucht; soweit dies aber noch nicht der Fall sein sollte, wird sicherlich die Versagung einer so notwendigen Reform, wie derjenigen des Uebergangs zur Fabrikation für die niedere Konfektion, den weiteren Fortschritten der Sozialdemokratie schwerlich ein Hemmnis bereiten können.

Endlich will der hier gemachte Vorschlag des Uebergangs zur Fabrikation für die niedere und zum Teil auch für die mittlere Konfektion kein vollständiges Novum schaffen. In England ist dieser Uebergang vielmehr schon vollständig vollzogen. Dort wird alle niedere und zum grossen Teil auch die mittlere Konfektion hergestellt in Fabriken, deren Besitzer und Leiter sich allein auf diese Thätigkeit beschränken, in denen ferner nur maschineller Betrieb und eine sehr weitgehende Arbeitsteilung vorherrschen.

Auch in Deutschland selbst und zwar speziell in Berlin sind die ersten tastenden und unbewussten Schritte zu dieser Reform schon gemacht. Doch sind hier die Leiter der Betriebe noch nicht völlig selbständig geworden, insofern, als sie sich den Stoff noch nicht selbst beschaffen sondern vom Auftraggeber geliefert erhalten, und hat man die Verbilligung der Betriebe bisher einzig in der durchgeführten Arbeitsteilung, nicht in der Einführung des maschinellen Betriebes erstrebt. Die Arbeitsteilung selbst aber ist in zweierlei verschiedener Weise durchgeführt:

1) Die eine Art von Betriebswerkstätten arbeitet nur bestimmte Spezialartikel. Diese Betriebswerkstätten sind meist von

Kaufleuten geleitet, die sich mit einem Schneidermeister associert haben, derart, dass der eine die kaufmännische, der andere die technische Leitung hat. Sie arbeiten hauptsächlich für auswärtige Kundschaft. Für diese bieten sie den Vorteil pünktlicher und zuverlässiger Lieferung. Eine Verbilligung findet dagegen wohl kaum statt. Da nämlich die auswärtigen Kunden die Stoffe selbst liefern und darum auch nur in den kleineren für sie hinreichenden Posten vom Stofflieferanten beziehen, müssen sie höhere Preise zahlen, als die Berliner (Engros-) Firmen. Auch bietet diese Stofflieferung den Nachteil, dass die Kunden Gefahr laufen, ihre Stoffe nicht immer in einer ihren Wünschen ganz entsprechenden Weise verarbeitet zurückzuerhalten.

2) Die zweite Art von Betriebswerkstätten stellt grosse Arbeitsstuben dar, die von einem Schneidermeister geleitet werden, der aber kaum mehr als der Werkmeister einer grossen Engrosfirma ist; diese fertigen die verschiedenartigsten Artikel an. Für jeden Artikel aber bestehen besondere Abteilungen und geht der einzelne Artikel nach dem Gesetz einer weit durchgeführten Arbeitsteilung durch sehr viele Hände. Es sind dies die Betriebswerkstätten, wie sie der Sozialdemokratie bei ihrer Forderung vorschweben; doch unterscheiden sie sich von dem sozialdemokratischen Ideale dadurch, dass nach innen der Werkmeister den Arbeitern gegenüber als der alleinige Arbeitgeber auftritt und die Arbeiter mit dem Kaufmann selbst in keine Berührung kommen. Die Abhängigkeit des Schneidermeisters macht sich nur nach aussen geltend, indem dieser nur von einem Kaufmann Rohwaren und Aufträge in Empfang nehmen darf.

Möge dieser Aufsatz zu seinem Teile beitragen zur Gesundung der Geschäftsverhältnisse in der Konfektionsbranche, eines der grössten Industrie- und Geschäftszweige Deutschlands!